

/ Nicht ohne ihre Kämpfe! Arbeits- und Lebensbedingungen der 24-Stunden-Betreuer*innen und vieles zu lernen für feministische Theorie

Carina Maier*

Zusammenfassung

Dieser Beitrag richtet den Fokus auf transnationale vergeschlechtliche (Sorge-)Arbeitsverhältnisse und stellt eine analytische Perspektive vor, die von den politischen Kämpfen migrantischer Sorgearbeiter*innen, die als sog. 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, ausgeht. Nach einer Rekonstruktion der Legalisierung des Arbeitsbereichs in Österreich und der spezifischen Regulierung werden im Text mit Rückgriff auf intersektionale (queer-)feministische Ökonomie- und Ideologiekritik die spezifischen (transnationalen) Arbeits- und Lebensbedingungen der migrantischen Sorgearbeiter*innen analysiert. Ein feministisches Verständnis von Krise ermöglicht es dabei, den Blick auf spezifische Sichtbar- und Unsichtbarmachungen der prekären Arbeitsbedingungen und der Dauerkrise der Sorge allgemeiner zu richten. Es wird deutlich, dass das Ideal der Sorge als familiäre Arbeit im Live-In-Modell tradiert wird. Anknüpfend daran wird die feministische Kritik einer systemimmanenten Unsichtbarmachung, Abwertung und Verteilung von Sorgearbeit mit Elementen von Sorge, die die verkörperten Abhängigkeiten ins Zentrum setzen, verknüpft. Damit wird der Blick auf eine oftmals verborgene Solidarität zwischen den Sorgenden und Versorgten gelenkt.

Schlagwörter: Sorgearbeit, 24-Stunden-Betreuung, Arbeitskampf, Transnationale Arbeitsverhältnisse, Krise, Feministische Gesellschaftstheorie

Not without their struggles! Working and living conditions of migrant live-in care workers and a lot to learn for feminist theory

Abstract

The article focuses on transnational gendered (care) labor relations. It takes an analytical perspective from migrant live-in care workers' political struggles. Starting from the legalization of this sector in Austria and its specific regulations, the text analyzes the working and living conditions of migrant live-in care workers from an intersectional (queer) feminist economic and ideological critique. A feminist understanding of crisis enables a focus on specific ways of how precarious working conditions, and the permanent crisis of care more generally are made visible and invisible. It shows that in the live-in model, the ideal of care as familial is stabilized. Within the complex relationship between transnational care work and (national) state institutions, the article tries to understand the complexity of migrant live-in care workers' living and working conditions in the context of transnational social inequality. Following from this, the feminist critique of a system-inherent invisibilization, devaluation, and distribution of care work is linked to elements of care that emphasize the embodied dependencies and relationships and thereby direct attention to an often hidden solidarity between those who care and those who are cared for.

Keywords: Care work, live-in care, labor struggle, transnational labor relations, crisis

* Carina Maier, Promovierende an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, E-Mail: carina.maier@univie.ac.at. Dieser Text entstand in Zusammenarbeit mit Aktivist*innen der IG24, Teile des Textes wurden gemeinsam mit Flavia Matei bereits am Momentum-Kongress 2021 präsentiert. Danke an alle Track-Teilnehmer*innen für die wertvolle Diskussion, insbesondere Emma Dowling für ihre klugen Perspektiven und wertschätzenden Anmerkungen. Ein Dank gilt auch den Gutachter*innen und Herausgeber*innen für ihre Unterstützung.





1. Einleitung

*„Obwohl die Covid-Krise einmal mehr gezeigt hat, dass wir als 24-Stunden-Betreuer*innen für die österreichische Gesellschaft unverzichtbar sind, [...] haben sich unsere Arbeitsbedingungen nicht verbessert! Im Gegenteil!“*

Mit diesen Worten bringt eine 24-Stunden-Betreuerin in ihrer Rede am 8. März 2021, dem internationalen feministischen Kampftag, in Wien das Paradoxon ihrer Arbeit auf den Punkt. Sie adressiert damit einen zentralen Einsatzpunkt feministischer Kritik. Denn was in den 70er-Jahren mit der Kampagne „Lohn-für-Hausarbeit“ von Silvia Federici und Mariarosa Dalla Costa versucht wurde,¹ finden wir heute in den Forderungen der „Care-Revolution“ (Winker 2012), den globalen feministischen Streiks oder eben in den lokalen Arbeitskämpfen der migrantischen Sorgearbeiter*innen wieder: Feminist*innen kämpfen um die Sichtbarmachung von Sorgearbeit und damit für eine materielle und symbolische Aufwertung derselben in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem diese Arbeit unsichtbar gemacht, naturalisiert und entwertet wird.

Das Sichtbarmachen dessen, was gesellschaftlich im Verborgenen bleibt, ist eine Form feministischer Praxis, die gerade hinsichtlich globaler vergeschlechtlichter Arbeitsteilung fortwährend zentral ist. Aus Perspektive der Feministischen Ökonomiekritik kann unter dieses Unsichtbare der Arbeit einiges gefasst werden: „Die Reproduktionsarbeit, der informelle Sektor, Sexarbeit, Kinderarbeit, Subsistenz und bäuerliche Tätigkeiten, Sklavenarbeit wie auch die gesellschaftlichen Naturverhältnisse“ (Buckel 2015: 31; Dowling 2021). Gesellschaftstheoretisch, mit Regina Becker-Schmidt gesprochen, gilt es, die hierarchische, vergeschlechtlichte Besonderung sichtbar zu machen, die unter den gegebenen Verhältnissen Subjekte permanent als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ herstellt, zugleich hierarchisiert und mit bestimmten Tätigkeiten verknüpft (Becker-Schmidt 2017). Diese feministische Kritik und damit das Sichtbarmachen vergeschlechtlichter (Arbeits-)verhältnisse ist fortwährend von Bedeutung für feministische Theorie und Praxis. In den vergangenen 40 Jahren haben sich diese Verhältnisse sowie ihre Kritik daran aber an neoliberale Transformationen und Einhegungen angepasst. Spezifische (Un-)Sichtbarkeiten bestimmter

Tätigkeiten erweisen sich dabei als widersprüchlich und ungleichzeitig (ebd.): Feminisierte Arbeit wird teilweise – ob ihrer fehlenden oder geringen Entlohnung – als solche problematisiert, gleichzeitig werden aber bestimmte Sorgetätigkeiten – wenn auch prekär – vermehrt entlohnt verrichtet. Diese zunehmende neoliberale Kommodifizierung bedeutet, dass bestimmte Tätigkeiten eine spezifische Sichtbarkeit erlangen, indem sie als Dienstleistungen am Markt käuflich sind, womit zum Teil auch eine gewisse Professionalisierung einhergeht (beispielsweise Reinigungstätigkeiten, Kinderbetreuung, Altenpflege). Wie im Folgenden aber deutlich wird, bleibt die Struktur der vergeschlechtlichten Unsichtbarmachung und Abwertung bestimmter reproduktiver Tätigkeiten jedoch vielerorts persistent (Ferguson 2013; Bergmann et al. 2021).

Die Covid-19-Pandemie hat uns zwar eindrücklich den Wert von Sorge(arbeit) und unsere Abhängigkeit davon vor Augen geführt, die ‚Krise‘ hat hinsichtlich Geschlechterverhältnisse aber vor allem Ungleichzeitigkeiten verdeutlicht und vergeschlechtlichte Ungleichheiten intensiviert: Aktuelle Studien zeigen, dass insbesondere als Frauen gelesene Personen die Folgen der Krise durch eine als selbstverständlich erwartete Mehrfachbelastung abfedern (Kohlrausch/Zucco 2020; Speck 2020; Derndorfer et al. 2021; Wöhl/Lichtenberger 2021; Plomien et al. 2022). Bestimmte geschlechtsspezifische Themen wurden im Zuge der Covid-19-Pandemie jedoch verstärkt sichtbar und gewannen damit zumindest symbolisch und kurzfristig an Anerkennung: ‚systemrelevante Arbeit‘ u. a. durch die Applaudierenden auf den Balkonen oder geschlechtsspezifische Gewalt (Maier/Fahimi 2020; Ludwig 2022: 155ff).² Im hier analysierten Arbeitsfeld der sog. 24-Stunden-Betreuung³ in Österreich bleiben während der Covid-19-Pandemie bestimmte krisenhafte Aspekte unsichtbar, andere werden geradezu überbetont und strategisch inszeniert. Vermehrte mediale und politische Aufmerksamkeit wurde von staatlichen

² In vergangenen ‚Krisen‘ wurden in der öffentlichen Debatte als partikular markierte Themen wie Gender und Diversität eher in den Hintergrund gedrängt (Lang/Sauer 2015; Wöhl 2016), was für bestimmte Themenbereiche auch auf die aktuelle ‚Krise‘ zutrifft.

³ Der Begriff 24-Stunden-Betreuung hat sich als Bezeichnung für das Arbeitsfeld etabliert. Trotz der Verwendung des Begriffs im vorliegenden Text möchte ich eine Kritik daran nicht unbemerkt lassen, da er suggeriert, Betreuer*innen seien 24 Stunden mit ihrer Arbeitskraft verfügbar.

¹ Im deutschsprachigen Raum vor allem unter der ‚Hausarbeitsdebatte‘ bekannt (Werlhof 1983; Beer 1990; zum Überblick: Haidinger/Knittler 2019: 86–98).



Akteur*innen – insbesondere Regierungsmitgliedern – etwa genutzt, um sich als ‚Krisenmanager*innen‘ zu inszenieren (Leiblfinger et al. 2021: 96; Ludwig 2022: 157), beispielsweise als 24-Stunden-Betreuer*innen trotz Grenzschießungen mit Sonderzügen ‚eingefahren‘ wurden (Maier 2021). Betreuer*innen kamen dabei in medialen und politischen Debatten wenig zu Wort, ihre noch prekäreren Arbeitsbedingungen während der Pandemie ebenso wenig. Auch die Arbeitskämpfe der Sorgearbeiter*innen und ihre Forderungen fanden kaum Eingang in die politische Debatte. Wie Sorge gesellschaftlich organisiert und Sorgearbeit hierarchisch verteilt ist, bleibt dethematisiert und die Krise der Sorge – hier im Kontext einer *Versorgungskrise* – wird damit aktiv unsichtbar gemacht.

Mit dem vorliegenden Beitrag wird das Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung in Österreich aus der Perspektive einer intersektionalen (queer-)feministischen Ökonomie- und Ideologiekritik in den Blick genommen, die von der konkreten Praxis der Organisation in der IG24, einer Interessensvertretung der 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich,⁴ also den Kämpfen der 24-Stunden-Betreuer*innen ausgeht. Der Text folgt dabei einem feministischen, intersektionalen Krisenverständnis, das die Krise der Sorge als nicht in den aktuellen kapitalistischen Verhältnissen überwindbar begreift, sondern ihre Funktionen und die damit einhergehende Sorglosigkeit zu begreifen versucht (Aulenbacher/Dammayr 2014; Aulenbacher/Bachinger/Décieux 2015). Feministische Krisendiagnosen sprechen von einer Krise der Sozialen Reproduktion als permanenter Krise und lenken ihren Blick auf die gesellschaftlichen Strukturen, in denen sich Krisen auf bestimmte Weise artikulieren (Federici 2012; Bergmann et al. 2021; Plomien et al. 2022). Die *Sichtbarmachung der Dauerkrise* ist gewissermaßen ein methodologisches Postulat des Textes, insofern ich versuche auszuloten, wie im Kontext der 24-Stunden-Betreuung eine spezifische Sichtbar- und Unsichtbar-

machung von ‚Krisen‘ vorgenommen wird. Ein gewisses „strategisches Schweigen“ (Knittler/Haidinger 2016) hinsichtlich Sorgearbeit ist nicht nur im politischen Diskurs, sondern auch in wissenschaftlichen Debatten wahrnehmbar. Dabei wäre eine analytische Perspektive der Sorgearbeit, die hier eingenommen wird, insbesondere vor dem Hintergrund transnationaler Arbeitsverhältnisse naheliegend (Sproll 2020). Diese Perspektive birgt erstens das Potenzial, abgewertete, naturalisierte und vergeschlechtlichte Arbeit als Reproduktionstätigkeiten, prekär bezahlt oder unbezahlt, in den Begriff der Arbeit aufzunehmen und Analysen eines globalen Kapitalismus (insbesondere in ‚Krisenzeiten‘) zu präzisieren (Federici 2012). Dazu wird die Sichtbarmachung der Dauerkrise und die damit einhergehende vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im vorliegenden theoretischen Text gewissermaßen *von den Kämpfen der 24-Stunden-Betreuer*innen* aus betrachtet. Dies birgt zweitens das Potenzial, die arbeitenden Subjekte mit ihren Körpern in einer vergeschlechtlichten, transnationalen Arbeitsteilung in den Blick zu bekommen und damit sowohl einer bürgerlich-liberalen Abwertung von Relationalität und Abhängigkeit – und somit Sorge (Tronto 1993) – als auch der Imagination ‚körperloser Subjekte‘ in politischer (feministischer) Theorie entgegenzuschreiben (Caixeta et al. 2006: 29; Wichterich 2020; Ludwig 2021).

Im vorliegenden theoretischen Text rekonstruiere ich also Spezifika des Arbeitsfelds der 24-Stunden-Betreuung basierend auf Gesprächen mit und Beobachtungen von den Betreuer*innen selbst im Arbeitskampf der IG24, die ich mit theoretischen Überlegungen und Begrifflichkeiten aus dem Forschungsfeld der Feministischen Ökonomie- und Ideologiekritik zu verknüpfen versuche. Die empirischen Bezüge im Text beziehen sich auf meine Beobachtungen aus der Organisation der IG24 in Wien (insbesondere der Treffen und der Betreuer*innencafés, Vernetzungs- und Diskussionsräume der Selbstorganisation), Gespräche mit Aktivist*innen und Betreuer*innen aus dem Zeitraum April 2020 bis September 2021 sowie einzelne Recherchen und statistische Erhebungen zu den in Österreich gemeldeten Vermittlungsagenturen, die im Zuge meiner Zusammenarbeit mit der IG24 entstanden sind.⁵ Diese sind exemplarisch zu verstehen, sie infor-

4 Die *Interessengemeinschaft der 24-Stunden-Betreuer*innen* (IG24) ist ein selbstorganisierter, überparteilicher Verband. Initiator*innen des Verbands sind die *Iniciativa24*, ein Zusammenschluss slowakischer Betreuer*innen, sowie *DREPT* (Gerechtigkeit in der Pflege und Personenbetreuung), ein Zusammenschluss rumänischer Betreuer*innen. Die IG24 bietet Unterstützung für alle interessierten Betreuer*innen. Aktuell unterstützt die IG24 die bulgarische und ungarische Community in der Selbstorganisation. In der IG24 sind Betreuer*innen sowie Aktivist*innen aktiv. Zur Homepage der IG24: <https://ig24.at/> [11.11.2021].

5 Gemeinsam mit Flavia Matei habe ich außerdem für den Momentum-Kongress 2021 einen Praxisbericht sowie einzelne Erkenntnisse, die in diesem Text aufbereitet wurden, vorbereitet und präsentiert.

mieren und strukturieren meine theoretische Analyse und sollen einen spezifischen Einsatzpunkt *von den Kämpfen ausgehend* ermöglichen und zu einer Reflexion der analytischen Dimensionen von Sorgearbeit sowie der spezifischen Unsichtbarmachungen in der deutschsprachigen Debatte anregen. Als Autorin dieses Textes befinde ich mich dabei an einer ‚Grenzposition‘ zwischen Aktivismus und Wissenschaft⁶ – als zwei gesellschaftliche Felder, die im Kontext der *Frauen- und Geschlechterforschung* aber seit jeher in einem spannungsvollen Verhältnis stehen. Das wissenschaftliche Feld ist ohne die Nähe zu politischen Bewegungen nicht zu denken (Speck/Villa 2020: 7). Angeregt durch die Kritik der *disability studies* „Nichts über uns – ohne uns!“ (Hermes/Rohrman 2006) sollen mit diesem Text die Erfahrungen der Betreuer*innen als migrantische Sorgearbeiter*innen und somit als Expert*innen ihrer Lebens- und Arbeitsrealität Raum haben, ja die analytische Perspektive strukturieren. Ich bin als Aktivist*in zwar Teil der IG24, aber noch einmal anders als die 24-Stunden-Betreuer*innen selbst von sozialen Ausschlüssen etc. nicht betroffen und privilegiert, indem ich beispielsweise einfacheren Zugang zur Sprache der Wissenschaft habe (Speck/Villa 2020: 14). Der methodologische Zugang dieser Position und die Form der Bezugnahme auf die Praxis der Organisation ergibt sich daher nicht aus dem Kontext einer empirischen, partizipativen Forschung oder etwa einer teilnehmenden Beobachtung, sondern – mit Donna Haraway (1988) und im Anschluss daran auch Verónica Gago (2020) gesprochen – in der Offenlegung meiner eigenen Situiertheit und Involviertheit. Wissenschaft und politische Praxis betrachte ich dabei als Felder, die nicht in eins fallen, und dennoch sollen in einem selbstreflexiven Sinne meine Involviertheit in die Kämpfe der IG24 sowie die Erkenntnis, dass mich Sorgearbeit auf verschiedenste Weisen betrifft, nicht außer Acht gelassen werden. Das ist im Sinne einer „Reflexion auf die Seinsgebundenheit und auf die Produktionsbedingungen von Wissen“ (Speck/Villa 2020: 6) als ein Qualitätskriterium wissenschaftlicher Praxis zu verstehen und spiegelt zugleich ein Argument dieses Textes wider, die eigene (auch körperliche) Involviertheit in Sorge(arbeit) in Erkenntnis- sowie Transformationsprozesse miteinzubeziehen.

Im folgenden Kapitel werde ich die sog. 24-Stunden-Betreuung in Österreich als legalisiertes Gewerbe

und diese Entstehungsbedingungen skizzieren, um zu verdeutlichen, wie die Dauerkrise der Sorge in diesem spezifisch historischen Kontext – einer Versorgungskrise – reguliert wird und wie dabei bestimmte Sorgearbeiten (und Sorgearbeiter*innen) auf spezifische Weise (un)sichtbar gemacht werden. Anknüpfend daran werde ich im *Kapitel 3* Spezifika der Ausbeutung migrantischer Sorgearbeiter*innen im Sinne einer (queer-)feministischen Ökonomie- und Ideologiekritik rekonstruieren. Ein (queer-)feministisches ideologiekritisches Vorgehen begreife ich als „eine explizit herrschaftskritische Bearbeitung, eine ‚geschlechterkritische Inspektion‘ von politikwissenschaftlichen Begriffen, Kategorien und Theorien“, also ein „ideologiekritisches engendering“ (Sauer 2015: 30, 34; Kreisky/Sauer 1995), ein Ausweisen der spezifisch vergeschlechtlichten Dimensionen von Gesellschaft. Wie bereits skizziert, basiert die Argumentation auf dem zentralen Einsatzpunkt der Feministischen Ökonomiekritik, die eine Krise der Sorge als Teil der gewaltvollen Trennung von reproduktiver und produktiver Sphäre begreift (Dalla Costa 1973; Federici 2012). Entlang der Rekonstruktion ideologischer Narrative im feminisierten und ethnisierten Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung sollen mit Rückgriff auf die konkreten empirischen Beobachtungen transnationale Arbeitsverhältnisse und deren komplexe Veränderungen auch hinsichtlich notwendiger analytischer Revisionen reflektiert werden. Dies stellt eine Intervention hinsichtlich der politischen Analyse-kategorien im Kontext von Sorgearbeit und Krise dar, die die Lebensrealitäten der Sorgearbeiter*innen vehement ausblenden und so analytische Verschließungen hinsichtlich androzentristischer Annahmen von u. a. ‚Geschlecht‘, ‚Familie‘ und ‚Arbeit‘ fortschreiben. Die Kritik im Text zielt dabei darauf ab, historisch Gewordenes als solches auszuweisen und aktuelle Spannungsfelder im Verständnis einer transnationalen Arbeitsteilung sichtbar zu machen, die sich insbesondere in den Kämpfen der Betreuer*innen auf tun und mit der aktuellen Covid-19-Pandemie noch einmal mehr zutage treten. Einem intersektionalen Verständnis von Gesellschaft folgend (Aulenbacher 2015; Becker-Schmidt 2017) wird insbesondere im *Kapitel 4* auf die Komplexität dieser spezifischen Form transnationaler Sorgearbeit eingegangen, deren Rahmenbedingungen von staatlichen Akteur*innen und nationalstaatlichen Grenzen im Kontext eines transnationalen Arbeitsmarktgefälles innerhalb der EU vorgegeben und reguliert werden. In diesem Spannungsfeld finden sich auch diverse Migrationsbewegungen, die

6 Weitere Überlegungen zu dieser Grenzposition finden sich in Debatten um den Begriff „scholar-activism“ (Hern 2016).

nicht vereinfacht nur im Kontext von Zwang begriffen werden können (Lutz 2018: 44). Zugleich aber ermöglicht eine transnationale Perspektive den Blick auf die rassistische Arbeitsteilung in Österreich, die auf postkolonialen Strukturen der Arbeitsteilung aufbaut (Castro Varela/Dhawan 2009: 16). Besonders in der politischen Organisation der Betreuer*innen zeigt sich, wie nationalstaatliche und transnationale Logiken aufeinanderprallen. Aufbauend auf den vorangegangenen Analysen wird der Blick im *Kapitel 5* auf mögliche politische und analytische Perspektiven, die von den Kämpfen der Betreuer*innen ausgehen, gerichtet.

2. Die Legalisierung und Regulierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich

In Österreich sind knapp über 60.000 Arbeiter*innen in der 24-Stunden-Personenbetreuung tätig – laut Statistiken der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) geben ca. 93 Prozent davon an, Frauen zu sein und 98,4 Prozent geben an, in Osteuropa zu leben.⁷ Die staatliche Institutionalisierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich baut auf einer langen Geschichte von Gastarbeiter*innen auf, spezifisch für den Bereich der Sorgearbeit ist diese Konstellation (zumindest in diesem Ausmaß) aber jünger.⁸ Die 24-Stunden-Betreuung ist als Pendelmigration organisiert und ein politisch forcierter, fester Bestandteil des österreichischen Pflegesystems (Weicht 2016: 14, 34). Aktuell werden die Sorgearbeiter*innen überwiegend über Vermittlungsagenturen an Personen mit Betreuungsbedarf nach Österreich vermittelt. Als 24-Stunden-Betreuer*innen reisen die Arbeiter*innen aus ihren Herkunftsländern für zwei bis vier Wochen dauernde Turnusse an und unterstützen ihre Klient*innen bei ihren alltäglichen Bedürfnissen. Um das Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung und die spezifischen Bedingungen der Sorgearbeiter*innen besser begreifen zu können, die in der österreichischen Öffentlichkeit in dieser Form als ‚normal‘ erscheinen oder gar, wie in der *Wiener Zeitung* beschrieben, als „funktionierendes Modell“ (Appelt/Fleischer 2014: 412), lohnt es sich, einen genaueren

Blick auf die Entstehungsbedingungen des legalisierten Gewerbes zu werfen.

Etwa seit den 1990er-Jahren arbeiteten vermehrt Betreuer*innen aus osteuropäischen Staaten undokumentiert in österreichischen Haushalten und betreuten ältere Personen (Lutz 2008), wobei auch zuvor Sorgearbeit in bürgerlichen Haushalten an Migrant*innen oder Arbeiter*innen beispielsweise als ‚Haushaltshilfe‘ oder ‚Dienstmädchen‘ ausgelagert wurde (Bachinger 2009: 219).⁹ Mit der Implementierung der spezifischen Form der 24-Stunden-Betreuung in Österreich kann meines Erachtens aber eine Tendenz zur Universalisierung einer einst bürgerlichen Lebensform (und Organisation von Sorgearbeit) beobachtet werden, wobei diese Form der Betreuung auch aktuell keineswegs für alle leistbar ist. So zeigen Brigitte Aulenbacher, Almut Bachinger und Fabienne Décieux eine Segregationslinie entlang von Klasse seitens der zu versorgenden Menschen in Österreich, die sich zwischen „zahlungskräftigen (Sorge-)Fähigen und zahlungsunfähigen (Fürsorge-)Bedürftigen“ zieht (ebd. 2015: 9).

Der ‚Fall Schlüssel‘, bei dem bekannt wurde, dass der ehemalige österreichische Bundeskanzler in seiner Familie eine undokumentierte migrantische Sorgearbeiterin beschäftigte, führte u. a. zu einer vermehrten öffentlichen Debatte, die die Gesetzgebung 2007 dazu veranlasste, das Hausbetreuungsgesetz (HBGeG) zu verabschieden und somit die sog. 24-Stunden-Betreuung zu legalisieren sowie diese – im europäischen Vergleich – recht umfassend zu regulieren (Bachinger 2016; Steiner et al. 2019). Dieses Gesetz regelt die Anstellung von selbstständigen und unselbstständigen Betreuer*innen in Österreich. Bereits bei dessen Formulierung und Durchsetzung wurde daran heftige Kritik geübt – vor allem an der rechtlichen Konstruktion, die 24-Stunden-Betreuung als selbstständige Erwerbstätigkeit ermöglicht (Weicht 2016; Markovic 2021; Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2021). Diese Kritik erwies sich als gerechtfertigt, denn das Gesetz begünstigt die sogenannte ‚Scheinselbstständigkeit‘, in der die meisten Betreuer*innen als selbstständige Ein-Personen-Unternehmen unter dem 2007 geschaffenen freien Gewerbe „Personenbetreuung“ (§ 159 GewO) nun auch tatsächlich arbeiten. Das Arbeitsverhältnis wird als ‚schein-selbstständig‘ kritisiert, weil die Charakteristika der

⁷ Wirtschaftskammer Österreich/Mitgliederstatistik, Anzahl der Berufszweigmitglieder nach Altersgruppen, Stand: 31.12.2020; Zur detaillierten Aufschlüsselung der Live-in-Betreuungsverhältnisse im Vergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz, siehe Benazha et al. 2021: 20.

⁸ Karakayali spricht im Zusammenhang mit der Anwerbung und den Bedingungen von migrantischer Arbeit von einem „Post-Gastarbeiterregime“ (Karakayali 2008: 214).

⁹ Saskia Sassen schreibt dazu bereits 1988: „Die Immigrantin, welche die weiße, hochqualifizierte Mittelschichtsfrau bedient, hat das traditionelle Bild der schwarzen Diener des weißen Hausherrn abgelöst.“ (Sassen 1988: 208)



Selbstständigkeit auf die 24-Stunden-Betreuer*innen nicht zutreffen: Die Betreuer*innen stehen in starken Abhängigkeiten zu den Vermittlungsagenturen und können über ihre Zeit und den Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht frei entscheiden (Matei/Sagmeister 2021).

Trotz der vielen Kritik an der rechtlichen Form entstand 2007 die legalisierte 24-Stunden-Betreuung in Österreich, u. a. auch weil eine derartige Lösung den beteiligten Verhandlungsparteien zugutekam: Für die damalige Bundesregierung war es eine Möglichkeit, die Sorgekrise, die sich hinsichtlich der Betreuung und Pflege älterer Menschen vermehrt in Versorgungsengpässen äußerte, zu entschärfen – Stichwort Pflegenotstand – und damit aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verdrängen. So zeichnet beispielsweise der Soziologe Bernhard Weicht in seiner Studie nach, dass die 24-Stunden-Betreuung politisch als einzige, alternativlose Perspektive geframt wurde. Dieser Diskurs ermöglichte es, Diskussionen über „eine generelle Neustrukturierung und Infragestellung des österreichischen Systems der Pflegesicherung“ (Weicht 2016: 117) zu umgehen. Durch die Maßnahmen zur Legalisierung wurde die Sorgearbeit erneut an die Privathaushalte gebunden und damit der staatliche Sektor entlastet, die rechtlichen Bedingungen aber, unter denen 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, werden seitens des Staates reguliert (Aulenbacher/Dammayr 2014: 69). Für die Wirtschaftskammer bedeutete die rechtliche Etablierung dieses Sektors zudem einen nicht unerwünschten Anstieg an Mitgliederzahlen, der die politische Verhandlungsposition der Institution stärkt. Mittlerweile sind über 60.000 Betreuer*innen bei der WKO als Mitglieder gelistet.¹⁰ Trotz vereinzelter Kritik der Gewerkschaften (Haidinger 2016: 97) ermöglichte diese rechtliche Konstruktion zudem, dass die migrantischen Sorgearbeiter*innen zumindest formal nicht in die Zuständigkeit der Gewerkschaften fielen. Die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards, die in österreichischen Kollektivverträgen gelten, wäre mit der Praxis der 24-Stunden-Betreuer*innen ohnehin nur schwer vereinbar, insbesondere was arbeitszeitrechtliche Vorgaben betrifft.

Ein Blick auf die Arbeitsrealitäten der 24-Stunden-Betreuer*innen sowie die OGH-Entscheidung vom

¹⁰ Aus der Statistik der WKO geht hervor, dass die Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung 2020 die stärkste Fachgruppe darstellt, siehe: https://www.wko.at/service/w/zahlen-daten-fakten/Mitgliederstatistik-final_1.pdf [14.11.2021].

24.10.2011¹¹ bestätigen, dass es sich in diesem Arbeitsfeld eigentlich um ein Arbeitnehmer*innenverhältnis handelt (Matei/Sagmeister 2021). Auch Aulenbacher et al. zeigen in ihrer Analyse, dass Arbeitszeit sowie die Höhe des Betreuungsentgelts „[a]nders als im Selbstständigenmodell vorgesehen“ (2021: 71) nur begrenzt verhandelbar sind. Solange die Betreuer*innen aber nicht als Arbeitnehmer*innen gelten, sind sie von arbeitsrechtlichen Bestimmungen ausgenommen und haben somit auch weniger Schutz vor Missbrauch vonseiten der Vermittlungsagenturen (Wöhl/Lichtenberger 2020; Matei/Sagmeister 2021). Eine der zentralen Forderungen der *Interessensvertretung der 24-Stunden-Betreuer*innen* (IG24) ist daher die Abschaffung dieser ‚Scheinselbstständigkeit‘, denn aufgrund dieser Regulierung gelten für die Betreuer*innen keine Kollektivverträge, sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder andere soziale Absicherungen, wie etwa bezahlten Krankenstand. Nicht nur während ihrer Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*innen, auch danach entstehen erhebliche Lücken in der sozialen Absicherung: Denn da die Betreuer*innen aufgrund ihres geringen Verdienstes nur die Mindestbeträge der Sozialversicherung bezahlen, sind auch ihre Pensionen dementsprechend niedrig. Durchschnittlich erhalten sie nach zehn Arbeitsjahren eine Pension von ca. 150 Euro, was die Wahrscheinlichkeit auf ein Leben in Altersarmut, die ohnehin vermehrt Frauen und LGBTIQ+-Personen trifft,¹² erhöht.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie spitzte sich die Lage für die Betreuer*innen zu. Grenzsicherungen führten dazu, dass die Betreuer*innen oftmals mehrere Wochen isoliert mit der pflegebedürftigen Person in Österreich waren oder aber ihrer Arbeit nicht nachkommen konnten, da sie nicht einreisen konnten und so auf ungewisse Zeit keinen Lohn erhielten (Leiblfinger et al. 2021: 94f.).¹³ Formal hatten die Betreuer*innen als Selbstständige keine Möglichkeit, den Arbeitsausfall oder die Mehrbelastung – aufgrund des Lockdowns – zu kompensieren. Die österreichische Regierung ermöglichte ab Anfang Mai den Zugang zum Härtefallfonds. Diese Regulierung verdeutlicht aber exemplarisch die abermals

¹¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JTT_20111024_OGH0002_008OBA00017_11Z0000_000 [02.11.2021].

¹² Statistik Austria 2017: Tabellenband EU-SILC 2016 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria

¹³ Außerdem nachzulesen unter: <https://www.moment.at/story/24-stunden-betreuerin-seit-6-wochen-bin-ich-fast-nur-allein-mit-meiner-pflegeperson> [10.09.2021].



prekäre soziale Absicherung und die fehlenden sozialen Rechte der Betreuer*innen. Denn obwohl die meisten Betreuer*innen als Ein-Personen-Unternehmen grundsätzlich Anspruch auf Geld aus dem Fonds hätten, ist dieser in der Praxis durch bürokratische Hürden eigentlich nur für wenige Betreuer*innen zugänglich: „Das Antragsformular gibt es nur auf Deutsch [...] Hinzu kommt, dass 24-Stunden-Betreuer*innen nur um eine Unterstützung ansuchen können, wenn sie eine Steuer-Nummer und ein österreichisches Konto haben. Beides haben die wenigsten. Das Ergebnis: Sie arbeiten in Österreich, zahlen hier ihre Sozialabgaben und haben trotzdem keinen Zugang zu den Förderungen des Härtefallfonds“, so eine Aktivistin der IG24 2021.

Im Vergleich zu einer illegalisierten Beschäftigung bietet die rechtliche Regulierung zwar mehr Sicherheit, die Arbeitsbedingungen bleiben aber auch nach der Etablierung eines legalisierten Gewerbes prekär. Caixeta et al. schreiben in einer von der Migrant*innenorganisation *maiz* durchgeführten Studie zu migrantischen Sorgearbeiter*innen, dass durch die Legalisierung bestimmte Abhängigkeiten reduziert werden konnten, wie beispielsweise ein legales Arbeitsvisum (Caixeta et al. 2006: 26). Andere Formen der Abhängigkeit, wie beispielsweise von Vermittlungsagenturen, wurden zugleich aber institutionalisiert. Aus intersektionaler Perspektive braucht es in der Analyse der 24-Stunden-Betreuung ein Verständnis der Lebensrealitäten u. a. *als* Migrant*innen, *als* Frauen gelesene Personen, *als* Arbeiter*innen, die nur im Zusammenhang zu begreifen sind. Zudem wirken auch die Mechanismen der Unterdrückung im Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung und diese sind darüber hinaus intersektional verwoben. So schlägt die Sozialwissenschaftlerin Fiona Williams vor, 24-Stunden-Betreuung in einem Zusammenhang von *Careregime*, *Migrationsregime* und *Arbeitsmarktregime* zu fassen (Williams 2012: 364). Dies ist meines Erachtens für die spezifisch österreichische Form der ‚Scheinselbstständigkeit‘ analytisch produktiv, da staatliche Regulierungen und ihre Funktionen in den Blick genommen werden.¹⁴ Als Beispiel für die strukturelle Intersektion in der 24-Stunden-Betreuung zeigt Weicht am österreichischen Beispiel im Anschluss an Williams, dass „das Gastarbeiterregime ebenso wie das aktuelle Migrationsregime

heute unter anderem dazu [führt], familiäre Normen und Geschlechterverhältnisse zu unterstützen. Waren das in der Vergangenheit die Ernährer-Hausfrauen-Ehe und das männliche Normalarbeitsverhältnis, so ermöglichen heute migrantische Care ArbeiterInnen Frauen von der Reproduktionsarbeit für die Erwerbstätigkeit freizustellen. In beiden Fällen handelt es sich um (kostengünstige) Modelle zur Aufrechterhaltung von familialen Normen [...]“ (Weicht 2016: 52). Wie die sog. 24-Stunden-Betreuung als Arbeitsfeld in dieser spezifischen Form reguliert wird, zeigt einmal mehr, welche Krisen (der Sorge) auf welche Art unsichtbar gemacht bzw. als solche anerkannt oder gar politisch genutzt werden. Die rechtliche und politische Etablierung dieses Gewerbes verhindert demnach nicht per se die Prekarisierung der Arbeiter*innen, sie verstärkt und reguliert moderne Geschlechterverhältnisse sowie die Ethnisierung der Sorgearbeit, wie ich im Folgenden verdeutlichen werde.

3. Spezifika der Ausbeutung migrantischer Sorgearbeiter*innen

Das Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung verdeutlicht unter anderem, dass die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung trotz der Veränderungen hinsichtlich rechtlicher Gleichstellung und feministischer Errungenschaften in den vergangenen Jahrzehnten aufrecht bleibt (nach wie vor geben ca. 93 Prozent der 24-Stunden-Betreuer*innen an, Frauen zu sein). Im Folgenden diskutiere ich, wie innerhalb der 24-Stunden-Betreuung bestimmte, als weiblich konnotierte und ethnisierte Eigenschaften mit dieser Arbeit verknüpft werden und inwiefern mit diesen Konnotationen auch eine Naturalisierung von Sorge und ihre materielle Abwertung einhergehen. Es soll nachgezeichnet werden, inwiefern das Ideal der Sorge als familiäre Arbeit und die Figur der ‚Hausfrau‘ durch eine Ethnisierung und Naturalisierung tradiert und dennoch durch die Etablierung dieser spezifischen Arbeitsform im Live-in-Modell die Krise der Sorge über die (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ungleichheiten neu reguliert wird.

3.1. Als Arbeit abgewertet und naturalisiert: Strategien der Familialisierung

Die Bezugnahme auf die 24-Stunden-Betreuung als feminisierter und ethnisierter Arbeitsbereich wird sowohl in der Bewerbung der Tätigkeit (meist von den Vermittlungsfirmen) als auch von politischen

¹⁴ Auch in anderen Arbeitsfeldern, wie beispielsweise der Sexarbeit, findet sich eine staatliche Regulierung durch die sogenannte Scheinselbstständigkeit im Zusammenhang von Care-, Migrations- und Arbeitsmarktregime.



Entscheidungsträger*innen als diskursive Strategie reproduziert. Weicht macht mehrere diskursive Muster aus, derer sich politische Akteur*innen bedienen – Pflegenotstand, demografischer Wandel, aber auch eine durchaus vergeschlechtlichte Familiarisierung von Pflege und Sorge: „Das eigene Haus wird als der Raum konstruiert, in dem Familie, Intimität, Würde und Liebe möglich sind. Pflegeheime und andere Institutionen fungieren als Gegenpol“ (Weicht 2016: 121). Damit kann die 24-Stunden-Betreuung Pflege durch Angehörige ersetzen, ohne dass bestimmte Normen vergeschlechtlichter Arbeitsteilung hinterfragt werden, sie stabilisiert vielmehr die familialen Normen von Sorge (ebd. 2010: 32). Eine bestimmte Vorstellung von Familie als zentraler ideologischer Bezugspunkt sowie die Konstruktion einer ‚idealen‘ Sorge im ‚eigenen Zuhause‘ können so durch die migrantische Sorgearbeiter*in im öffentlichen Diskurs tradiert werden (ebd.: 38). Gerade während der Pandemie zeigen Studien einmal mehr, wie die Kernfamilie als gesellschaftliches Ideal gestärkt wird, in der die unbezahlte Sorgearbeit insbesondere von als Frauen gelesenen Personen vorausgesetzt wird (Speck 2020; Derndorfer et al. 2021).

Um die konkreten Sorgetätigkeiten nicht als Arbeit anzuerkennen, sondern als emotionale, familienbezogene Leistungen, die selbstverständlich gratis von Frauen und als weiblich gelesene Personen erbracht werden, problematisiert die IG24 zudem das Framing der 24-Stunden-Betreuung im öffentlichen Diskurs als ‚Pflegehilfe‘ oder der Betreuer*innen als ‚Helfer*innen‘.¹⁵ Diese Bezeichnungen können als diskursive Strategie eingeordnet werden, um die spezifische Abwertung von Sorgearbeit fortzuschreiben, wie feministische Theoretiker*innen schon seit Jahrzehnten verdeutlichen (Dalla Costa 1973; Federici 1975; Aulenbacher/Dammayr 2014). Im Kontext der 24-Stunden-Betreuung gehen damit auch bestimmte (kolonial-)rassistische Zuschreibungen einher, die migrantische Sorgearbeiter*innen als näher an der Natur, und damit an ihrer ‚natürlichen‘ Rolle des Sorgens, konstruieren. Christa Wichterich (2016) streicht heraus, dass migrantische Frauen als ‚kulturell‘ und psychosozial zur Betreuung und Pflege prädestiniert konstruiert werden, zum Beispiel als ‚kulturbedingt‘ respektvoller

15 Derartige Formulierungen beschreiben bereits Caixeta et al. 2006 in einer Studie über Hausangestellte: „Viele Arbeitgeberinnen sehen in ihren Hausarbeiterinnen eine ‚Hilfe‘. Sie wenden sich an sie mit ihren Problemen und Sorgen.“ (2006: 27)

gegenüber älteren Personen. Den kultur-essenzialistischen, rassistischen Diskurs betont auch Weicht, vor allem hinsichtlich der Funktion, vermeintlich ‚verlorene Werte‘ erneut zu stärken: „The argumentation that Eastern European women are still different and that they are still more like women is a result of this nostalgia of an idealised notion of care which is thought of as an issue of the past generations.“ (Weicht 2010: 39) Das Framing der ‚Hilfe‘ dient aber auch als Differenzierung in dem widersprüchlichen Komplex der Professionalisierung von Pflege und Sorge, worauf Bachinger (2009) verweist. Damit einher geht eine Fragmentierung des Arbeitsfeldes in jene Bereiche, die durch Professionalisierung und Qualifizierung aufgewertet werden, und jene, die ‚unqualifiziert‘ und oftmals informell geleistet werden. 24-Stunden-Betreuung als ‚Hilfe‘ zu betiteln, dient damit auch als Strategie, ‚professionelle Dienste‘ im Gegensatz zur 24-Stunden-Betreuung zu hierarchisieren (Bachinger 2009: 103f.).

Die Darstellung der 24-Stunden-Betreuung als weibliche und damit fürsorgliche Tätigkeit wird, so die Erfahrung der IG24, auch genutzt, um die Betreuer*innen in ihrer Geschlechterperformance als Frauen anzurufen. Ein Beispiel mit Perspektive auf die Vermittlungsagenturen aus März und April 2020 – aus dem ersten sogenannten Lockdown in Österreich – verdeutlicht die ideologische Dimension der Anrufung der Betreuer*innen.¹⁶ Denn zu dieser Zeit hatten Vermittlungsagenturen ein ökonomisches Interesse daran, dass möglichst viele Betreuer*innen in Österreich bleiben, um die Versorgung der Klient*innen zu sichern (Leiblfinger et al. 2021: 94f.). Wie einleitend schon erwähnt, sollten die Betreuer*innen ihre Turnusse verlängern, da die Einreise anderer Betreuer*innen nach Österreich ungewiss war. In Beratungsgesprächen der IG24 wurde deutlich, dass gerade zu Beginn der Pandemie viele Betreuer*innen in Österreich von Ängsten um ihre Gesundheit und ihre Herkunftsfamilien sowie von den Grenzschließungen berichteten, sie zugleich aber vonseiten der Agenturen Druck spürten, ihren Arbeitsturnus auf bis zu zwölf Wochen zu verlängern. Einige Betreuer*innen erzählten von großer Verunsicherung, gerade weil an ihr Gewissen appelliert wurde: Sie sollen Verantwortung für die Klient*in übernehmen, sie können diese nicht allein lassen oder es wäre kaltherzig, zurück an ihren Wohnsitz zu fahren. In einigen Fällen wurden die Betreuer*innen direkt als

16 Für eine detaillierte Analyse der Kommunikationsweisen von Vermittlungsagenturen: Lutz/Benazha 2021: 130f.

Frauen adressiert, deren Rolle es sei, Verantwortung (für die zu betreuenden Personen) zu übernehmen, so die Berichte der Betreuer*innen.¹⁷ In eigenen statistischen Recherchen der IG24, in denen ich Daten der WKO zu den Vermittlungsagenturen entlang von Arbeitsposition und Geschlecht systematisiert habe, wird eine Praxis der (insbesondere mittelgroßen) Vermittlungsagenturen deutlich, auf die die IG24 bereits von einigen Betreuer*innen immer wieder aufmerksam gemacht wurde: Jene Agenturen, die auch Angestellte führen, werben oftmals 24-Stunden-Betreuer*innen als Vermittler*innen an, deren Aufgabe es ist, sich um die Betreuer*innen zu ‚kümmern‘. Dabei wird vermehrt von der Erfahrung berichtet, dass genau jene Narrative der ‚fürsorglichen‘ Betreuerin in einem vermeintlich geteilten ‚Wir‘, das eben nicht nur auf den gleichen Beruf, sondern auch auf Geschlecht und Herkunft rekurren soll, angerufen und reproduziert werden.¹⁸

In der feministischen Literatur werden die ideologischen Anrufungen im Care- und Sorgearbeitsbereich, konkreter in der 24-Stunden-Betreuung, unter den Schlagworten *Emotionale Arbeit*, *Caring Labor* oder *Liebesarbeit* diskutiert. Bereits in den 1990er-Jahren beschrieb Nancy Folbre im Text *„Holding hands at midnight“: the paradox of caring labor* (1995) das spannungsvolle Verhältnis von Arbeit und Liebe. „Holding hands at midnight is nice work because it is caring work. But it seldom pays well, depending on whose hands one is holding for.“ (ebd.: 213) Laut Folbre unterliege Sorgearbeit einer anderen Logik als jener des Kapitals, so sei der Lohn im ‚Care-Verhältnis‘ nicht bloß monetär vergütet, sondern auch durch Emotionen wie Liebe und Anerkennung bezahlt – wie Barbara Duden es bereits 1977 nennt: „Arbeit aus Liebe.“ Anders als klassische Lohnarbeit beschreibt Folbre *Caring Labor* als „labor undertaken out of affection or a sense of responsibility for other people, with no expectation of immediate pecuniary reward“ (ebd.: 214). Die Philosophin Joan Tronto (1993) argumentiert ähnlich: So würde Sorge, die sich durch Reziprozität, Abhängigkeit, Altruismus und Verantwortung füreinander auszeichnet, vielmehr immanent den Logiken des Kapitals widersprechen.

17 Diese Erfahrungen decken sich auch mit Ergebnissen der genannten Studie von Lutz/Benazha 2021: 130–144.

18 Die Feststellung, dass ehemalige (weibliche) Betreuerinnen auch als Vermittlerinnen arbeiten, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Agenturen überwiegend Männer in Leitungspositionen beschäftigt sind. Leider gibt es bis dato wenige Zahlen und Statistiken rund um die WKO und die Vermittlungsagenturen.

Mit diesen Spezifika der Sorgearbeit werden auch die Betreuer*innen oftmals adressiert (und adressieren sich auch selbst), wenn beispielsweise von einem ‚angeborenen Altruismus‘ gesprochen wird. Die Erwartung der Fürsorglichkeit bis hin zur Selbstaufgabe ist ein klassisches ideologisches Narrativ in der feminisierten Sorgearbeit. Laut Folbre wird dieser ‚Altruismus‘ in der Erwartungshaltung mit einer moralischen Obligation von Verantwortung vermischt (Folbre 1995: 216).

Immer wieder haben feministische Ökonom*innen wie Folbre Analysen zu dem spannungsvollen Verhältnis von Lohn- und Sorgearbeit aufgestellt (u. a. Hochschild 2000; Fraser 2016). In der sog. 24-Stunden-Betreuung spitzt sich dieses Verhältnis insofern zu, als dass es sich um einen Arbeitsbereich handelt, der wie Caixeta et al. (2006) betonen, die klassische ‚Sphärentrennung‘ durchkreuzt: Die sog. 24-Stunden-Betreuung wird in der marktwirtschaftlich organisierten ‚Sphäre‘ gegen Bezahlung angeboten, wenn auch schlecht bezahlt, gleichzeitig werden Spezifika der abgewerteten und naturalisierten Fürsorge-Tätigkeit durch die migrantische Sorgearbeiter*innen tradiert. Gerade das Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung zeigt meines Erachtens, dass sich das Verhältnis und die Einbettung von Sorgearbeit in einen globalen Kapitalismus als durchaus komplexer erweist und keinesfalls als ‚nur‘ den Kapitalinteressen widersprechend analysiert werden kann. Zugleich können doch relevante Spezifika von Sorgearbeit differenziert werden, wie bestimmte Zeitlichkeiten, affektive, nicht rationalisierbare Tätigkeiten sowie die für den Kapitalismus reproduktive Funktion (Federici 2012; Dowling 2020: 36). Die Benennung dieser reproduktiven Funktion vermag es, dadurch auf die wirkmächtige Konstruktion der Dichotomie Sorge und Kapital und deren Verhältnis hinzuweisen, und nicht erneut durch die Aufwertung von Sorgearbeit als anderer, widersprechender Logik des Kapitals eine Essenzialisierung von als ‚weiblich‘ besetzter Sorgearbeit und ihrer Romantisierung fortzuschreiben.

Produktiv für das Verständnis dieses Arbeitsfeldes ist meines Erachtens Folbres Argumentationsebene, die den Blick auf die ideologischen Motive dieser Arbeit richtet. 24-Stunden-Betreuer*innen wird fortwährend zugeschrieben, sie würden diese Arbeit verrichten, weil sie liebevoll und fürsorglich seien – zumindest gilt dies als moralischer Imperativ. Andernfalls seien sie keine ‚guten‘ Sorgearbeiter*innen. Ein weiteres Beispiel verdeutlicht die ideologische Funktion der familiarisierten Sorgearbeit, die Sorgearbeiter*innen in der

vergeschlechtlichten Arbeitsteilung einen spezifischen Platz zuweist: In der Zeitschrift der Wirtschaftskammer *daheim betreut* schreibt eine als Wirtschaftskammer-Funktionärin gelistete Betreuerin: „Es geht mir nicht ums Geld, mich motiviert die Liebe zu meiner Tätigkeit.“¹⁹ Eine Betreuerin und Aktivistin bei *DREPT*, Elena Popa, formuliert es komplexer und betont den Charakter der Tätigkeit als Arbeit: „Wir lieben unsere Arbeit und dass sie uns ermöglicht, Menschen zu helfen, sich bis zum Ende um sie zu kümmern. [...] Aber Liebe ist auch Arbeit. Wie jeder, der schon einmal geliebt hat, sehr gut weiß. Und Arbeit verdient einen gerechten Ausgleich und Sicherheit.“²⁰ Sie fordert als migrantische Sorgearbeiter*in eine Integration in österreichisches Arbeitsrecht und damit eine Anerkennung als Arbeit und eine gewisse Form sozialer Absicherung für ihre Arbeit. Mit welcher Vehemenz die krisenhaften Arbeitsverhältnisse der Betreuer*innen aber unsichtbar gehalten werden sollen, verdeutlichen die Konsequenzen für Popa: Die Aktivistin wurde aufgrund ihres Einsatzes für Arbeitsrechte und ihrer Vernetzung mit anderen Betreuer*innen (wegen Verleumdung) angeklagt – unter anderem von Vermittlungsagenturen und einer ehemaligen Angestellten bei der gewerkschaftlichen Vertretung *Vidaflex*, die bei der WKO als Funktionär*in gelistet ist.²¹ Die migrantischen Sorgearbeiter*innen sollen die (vermehrt entstehenden) Lücken der öffentlichen Versorgung abfedern (Appelt/Fleischer 2014) – und nicht, wie Elena Popa, dagegen aufbegehren, indem sie ihre Tätigkeit als Arbeit begreift.

Die traditionelle symbolische sowie materielle Abwertung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sorgearbeit wird durch die Konstruktion der 24-Stunden-Betreuung also aktualisiert und reproduziert – die Kommodifizierung der vormals oft unbezahlt verrichteten Tätigkeit steht dabei einer weiteren Familiarisierung und Abwertung keineswegs entgegen (s. dazu u. a. Weicht 2010: 41f.). Dies zeigt sich auch darin, dass der Arbeit „die Notwendigkeit von Professionalisierung abgesprochen wird, indem sie in die Nähe der unbezahlten Arbeit gerückt wird, sowie durch Familiari-

sierung der Arbeitsverhältnisse“ (Bachinger 2016: 39). Bachinger beschreibt es präzise: „Diese Abwertungsmechanismen funktionieren umso besser bei vormals unbezahlt erbrachter Haus- und Sorgearbeit, die durch die Arbeit einer migrantischen Live-in-HausarbeiterIn substituiert wird: zum einen wird die Arbeit als ‚jedefrau-Tätigkeit‘ abqualifiziert und im Privathaushalt verunsichtbart, zum anderen spielen – neben gender – ethnisierende Aspekte der Abwertung eine Rolle (vgl. Anderson 2006).“ (ebd.)

3.2. Zeitlich und räumlich entgrenzte Arbeit: Problematiken des Live-in-Modells

Trotz der Kommodifizierung der Tätigkeit erfährt sie also fortwährend wenig Anerkennung. Dies führt zu einer weiteren Problematik im Arbeitsfeld, denn wie bereits angedeutet, wird in der kommodifizierten 24-Stunden-Betreuung zwar ein ‚Lohn für Hausarbeit‘ bezahlt, die Arbeit wird aber vor allem im sogenannten Privaten Bereich verrichtet und bleibt damit im konkreten Arbeitsverhältnis Regulierungen eines Marktes oder einer Öffentlichkeit nur bedingt unterworfen. Dies tritt besonders bei bestimmten vergeschlechtlichten Gewalt- und Machtdynamiken im ‚Privaten‘ zutage, die verstärkt der öffentlichen Verhandlung und auch Beobachtung entzogen werden (Kreisky/Sauer 1997: 37f.). Dass diese Verknüpfung von Sorgetätigkeiten an bestimmte ideologische Vorstellungen von Weiblichkeit mit deren Abwertung und einer Verdrängung ins ‚Private‘ geknüpft ist, ist kein spezifisches Problem der 24-Stunden-Betreuung, sondern ein breiter gesellschaftlicher Missstand, der den modernen Kapitalismus kennzeichnet und den Feminist*innen kritisieren (u. a. Federici 1975; Gago 2020).

In Österreich arbeiten die meisten 24-Stunden-Betreuer*innen in einem Live-in-Modell. Das bedeutet, dass die Betreuer*innen in den Räumlichkeiten der jeweiligen Familien ‚leben‘, ihr Arbeitsort ist also während der Turnusse zugleich ihr Wohnort, was auf verschiedenen Ebenen zum Nachteil der Betreuer*innen ist (Aulenbacher/Lutz/Schwitzer 2021). Die Organisation der Personenbetreuung im Live-in-Modell hängt auch damit zusammen, dass die 24-Stunden-Betreuung vor allem von Pendelmigrant*innen geleistet wird, wobei die Hauptproblematik der Live-in-Arrangements darin besteht, dass Rückzugsmöglichkeiten für Betreuer*innen nur sehr beschränkt vorhanden sind, sie de facto wenige bis gar keine eigenen Bereiche zur Verfügung haben. Die Verträge der Live-in-Sorgearbeiter*innen gehen daher

19 Abzurufen unter: <http://docplayer.ro/189579510-Daheim-betreut-ausgabe-02-0qz-24-das-neue-gütesiegel-für-vermittlungsagenturen.html> [24.08.2021]

20 Abzurufen unter: <https://www.facebook.com/watch/?v=327849725172977> [06.09.2021]

21 Nachzulesen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000114127245/24-stunden-pflegerin-wird-von-mitarbeiterin-der-eigenen-gewerkschaft-geklagt> [16.09.2021]

mit „immensen psychologischen und wirtschaftlichen Implikationen einer ‚zeitlosen Beziehung‘ (timeless relationship) [einher], die sich durch unbegrenzte Verfügbarkeit auszeichne und dazu führe, dass die Grenzen zwischen der Zeitperspektive der Care-Migrant*innen und der Arbeitgeber*innen verschwimmen und diese Tatsache auch noch durch Bezeichnungen der Betreuer*innen als ‚Mitbewohner*innen‘ oder ‚Quasi-Familienangehörige‘ verschleiert würden“ (Lutz/Benazha 2021: 143). Die Betreuer*innen befinden sich mitunter 24 Stunden in einer bestimmten ‚familiären‘, aber auch formal hierarchischen Konstellation. Laut Berichten der Betreuer*innen geht damit oftmals das Verständnis einer totalen Verfügungsgewalt der Familien über Betreuer*innen einher, ein Verständnis, das wiederum von kolonial-rassistischen Motiven von Hausangestellten als Unterlegene genährt ist (Sassen 1988; Lutz 2008). So zeigen die Erfahrungen der IG24, dass die Betreuer*innen in vielen Fällen ebenso als Reinigungskräfte der ganzen Familie behandelt werden oder die Ehepartner*innen selbstverständlich mitbetreuen sollen.

Ein Blick auf häusliche Gewalt macht die Problematik von Live-in-Modellen besonders deutlich. Abhängigkeiten, die es Betroffenen von Gewalt erschweren, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, sind ein allgemeines gesellschaftliches Problem, das häusliche Gewalt betrifft. Aus den Erfahrungen in der Beratung der 24-Stunden-Betreuer*innen wissen wir, dass Betreuer*innen häufig in Gewaltverhältnissen bleiben bzw. diese aushalten (müssen). Konkrete Zahlen von Übergriffen und sexualisierter und häuslicher Gewalt an 24-Stunden-Betreuer*innen gibt es nicht, ich führe aber diesen Aspekt des Arbeitsalltags nicht nur in die Argumentation ein, weil ich davon überzeugt bin, einiges für feministische Theorie und Praxis lernen zu können, sondern weil er immer wieder in der Beratungstätigkeit der IG24 zu Herausforderungen führt, insbesondere weil die Betreuer*innen wenige Möglichkeiten haben, sich Hilfe und Unterstützung zu holen: Zum einen aufgrund der starken Abhängigkeiten von Familien und Vermittlungsagenturen, und zum anderen, weil es keine zuständigen Behörden oder Anlaufstellen für von häuslicher Gewalt betroffene, (pendel) migrantische 24-Stunden-Betreuer*innen gibt und die herkömmlichen Anlaufstellen für häusliche Gewalt nicht ‚Gewalt am Arbeitsplatz‘ umfassen.

Ein konkretes Beispiel aus der Beratungspraxis der IG24 soll die Komplexität der Abhängigkeitsverhältnisse der 24-Stunden-Betreuer*innen verdeutlichen:

Eine Betreuerin erlebte seitens des Sohns ihres Klienten einen körperlichen Übergriff, sie rief in dieser Situation die Polizei. Der Polizeibeamte amtshandelte, indem er den Täter dazu aufforderte, sich bei der Betreuerin zu entschuldigen, sprach aber kein Betretungsverbot aus.²² Der IG24 ist nicht bekannt, ob der Polizist die Anzeige aufnahm. Die Betreuerin war eingeschüchtert, wollte im ersten Moment ihren Arbeitsplatz und die Gewaltsituation verlassen, wusste aber nicht wohin. Sie meldete sich bei der IG24 und nach mehreren Telefonaten zeichnete sich folgende Situation: In akuten Fällen von häuslicher Gewalt können sich Frauen an Frauenschutzeinrichtungen (wie beispielsweise die Österreichischen Frauenhäuser) wenden, um kurzfristig Schutz zu bekommen. Diese sind aber formal nicht für Betreuer*innen zuständig, da es sich in diesen Fällen um Gewalt am Arbeitsplatz handelt und nicht im engen Sinne um häusliche Gewalt. Zudem haben viele Betreuer*innen keine österreichische Meldeadresse, die aber eine Grundlage für die Aufnahme im Frauenhaus darstellt.

Andere Zufluchtsorte gab es in der Gegend dieses Vorfalls nicht. Die Betreuerin wollte zwar die Gewaltsituation verlassen, sie hätte aber mit dem Verlassen des Hauses ihren Arbeitsvertrag gebrochen, was nicht nur mit einem Ausfall der Bezahlung für den bereits gearbeiteten Turnus einhergeht, sondern auch mit einer Strafzahlung aufgrund des Vertragsbruches. Laut Berichten der Betreuer*innen sind sexuelle Übergriffe, emotionale und körperliche Gewalt keine Einzelfälle in den Betreuungsverhältnissen. Wie das konkrete Beispiel veranschaulicht, sind die Handlungsspielräume der Betreuer*innen meist gering. Hinzu kommt, dass die Betreuer*innen häufig mit Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus konfrontiert sind und ebenso wenig Möglichkeiten haben, den Ort der Diskriminierung zu verlassen.

Wie aktuell bereits von feministischer Seite oftmals gefordert, ist die Perspektive auf (patriarchale) Gewalt (gerade im vermeintlich ‚privaten‘ Bereich) zum Verstehen transnationaler und vergeschlechtlichter Arbeitsverhältnisse (u. a. Sauer 2011; Federici 2012;

22 Betretungsverbote sind im Zuge des österreichischen Gewaltschutzgesetzes als juristische Instrumente gegen Gewalt im häuslichen Bereich entwickelt worden und führen dazu, dass die gewaltausübende Person die Wohnung oder das Haus für zwei Wochen verlassen muss und das Opfer der Gewalt in der Wohnung verbleiben kann. Voraussetzung dafür ist aber ein dringendes Wohnbedürfnis, was in dem Fall nicht zutrifft.

Gago 2020) notwendig, sie wird aber in den konkreten Debatten selten miteinbezogen, und schon gar nicht gemäß ihres konstitutionellen Charakters. Die Live-in-Arrangements der Betreuer*innen können als Zwischenposition zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre begriffen werden, der Haushalt als Ort der Vermittlung, der aber den Betreuer*innen nicht mehr Sichtbarkeit oder Möglichkeiten verschafft (Bachinger 2016: 44). Im Gegenteil wird gerade mit Blick auf die Lebens- bzw. Arbeitsrealitäten der Betreuer*innen deutlich, dass diese Grenzposition beinahe zu einer totalen Unsichtbarmachung der Gewalt führt. Gewissermaßen schließen die inhärenten Logiken der beiden Sphären die Betreuer*innen beispielsweise vom Schutz vor Gewalt aus, was eine Sichtbarmachung der körperlichen und sexualisierten Gewalt gegen die Betreuer*innen erschwert.²³ Ohne damit in den konkreten Betreuungsverhältnissen unterstellen zu wollen, dass alle Familien den Betreuer*innen mit körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt begegnen, oder abstrakt eine Hierarchie zwischen verschiedenen Gewaltformen in den jeweiligen ‚Sphären‘ anzunehmen, offenbart sich durch die Live-in-Arrangements und die mannigfaltigen Abhängigkeiten der migrantischen Betreuer*innen eine Konstellation, in der auch etablierte Mechanismen zum Schutz vor Gewalt nicht mehr greifen. Es zeigt sich eine konsequente Ausblendung der Lebens- und Arbeitsrealitäten der Betreuer*innen und die „[g]elebte Sorglosigkeit“ kapitalistischer Gesellschaften (Aulenbacher/Bachinger/Décieux 2015: 6), die die Trennung zwischen jenen, deren Versorgung von migrantischen Arbeiter*innen gedeckt wird – wohlwollentlich der Unterminierung jeglicher arbeitsrechtlicher Standards, die in Österreich gelten –, und jenen Menschen, die als körperlose Arbeitskräfte imaginiert Sorgearbeit verrichten, verstärkt (Caixeta et al. 2006: 30).

²³ Anknüpfend an Verónica Gago würde ich zudem argumentieren, dass diese Gewalt als immanenter Bestandteil dieser historisch-spezifischen Arbeit(-stellung) sichtbar gemacht werden müsste. Mit Rückgriff auf Carole Pateman verdeutlicht Gago, wie vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und die Trennung in ein vermeintlich Öffentliches und Privates mit einem männlichen Besitzanspruch über feminisierte Körper verknüpft ist, dessen Privilegierung immer wieder durch Gewalt abgesichert werden muss (Gago 2021: 65ff., 76).

4. Nationalstaatliche Logiken in einem transnationalen Arbeitsfeld

Mit der zunehmenden Kommodifizierung und Transnationalisierung von Sorgearbeit, die im Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung deutlich wird, hat sich diese als Tätigkeit samt ihren Bedingungen verändert. Es zeigt sich, dass die Analysen von Sorgearbeit, die ausschließlich in einem nationalstaatlichen Rahmen ausgelegt sind, zunehmend an Grenzen kommen. Im Folgenden wird das komplexe Verhältnis zwischen bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaaten, deren historisch-spezifische Funktion auch mit Aspekten der Fürsorge und deren Regulierung einhergeht (Sauer 2001), und den transnationalen Arbeitsverhältnissen diskutiert. Ausgehend von den Kämpfen der Sorgearbeiter*innen richte ich den Blick auf einen Lebens- und Arbeitsalltag, der von Migration im Kontext von transnationaler Ungleichheit geprägt ist. Damit einher geht eine Verschiebung der Krisen der Sorge und ihre spezifische Unsichtbarmachung, die insbesondere in den Herausforderungen der politischen Organisation der Betreuer*innen zutage tritt.

4.1. Transnationale soziale Ungleichheit

Wie bereits eingangs argumentiert, muss für eine intersektionale Analyse des Arbeitsbereichs der 24-Stunden-Betreuung der Staat als relevanter Akteur betrachtet werden, der den im Feld wirkmächtigen Zusammenhang von *Careregime*, *Migrationsregime* und *Arbeitsmarktregime* (Williams 2012: 364) mit(re)produziert und reguliert: beispielsweise über Migrationsgesetze, die diese Form der Arbeitsmigration forcieren, oder über Familienpolitiken, die, wie im vorigen Kapitel argumentiert, Pflege und Sorge ‚im eigenen Zuhause‘ als Diskurs der ‚guten‘ Sorge mitherstellen (Weicht 2010: 38). ‚Westliche‘ EU-Staaten, wie auch Österreich, profitieren von dem deutlichen Lohngefälle innerhalb der Europäischen Union und der „Cross-border labour mobility“ als Teil der Integrationsstrategie der EU (Lutz/Palenga-Möllenbeck 2014: 217). In den vergangenen Jahren zeigt sich deutlich: Wenn sich das Lohnniveau der sogenannten Geber*innenländer angleicht, werden neue Länder erschlossen, aus denen ‚billige‘ Sorgearbeit erkaufte werden kann (Leiblfinger et al. 2021: 92). Mit dem viel rezipierten Konzept der „Global Care Chains“ – der globalen Versorgungsketten – (Ehrenreich/Hochschild 2004) „wird das Zusammenwirken unterschiedlicher Phänomene wie Globalisierung, Feminisierung

der Migration, Geschlechterbeziehungen, Care und emotionale Arbeit in spätkapitalistischen Arbeitsverhältnissen beschrieben und verknüpft“ (Lutz 2018: 40). Das Konzept versucht aus transnationaler Perspektive zu begreifen, wie Sorgearbeit warenförmig ‚zugekauft‘ wird und vor allem welche Versorgungslücken dadurch in den Geber*innenländer entstehen (Hochschild 2000; Haidinger 2012). Durch die nationale Perspektive auf Sorgeskrisen scheinen diese durch den privaten Zukauf von Sorgetätigkeiten in den westlichen europäischen Ländern zwar ‚gelöst‘, doch die Krisen der Versorgung werden dadurch in andere Länder verlagert und die krisenhaften Bedingungen der Sorgearbeit verdeckt. Als Folge der temporären Abwesenheit der Sorgearbeiter*innen in ihrem Herkunftsland entstehen Versorgungslücken, die meist von anderen (weiblichen) Familienmitgliedern gedeckt werden (Haidinger 2012: 426). Ein konkretes Beispiel, das diesen komplexen Zusammenhang und zudem die Verschärfung der Versorgungskrise in den Familien der Betreuer*innen verdeutlicht, ist die in Österreich ab Jänner 2019 eingeführte Indexierung der Familienbeihilfe – also eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in einem anderen Mitgliedsstaat der EU aufhalten – an die vermeintlichen Lebenserhaltungskosten des jeweiligen Staates. Diese Regulierung führte zu enormen Verringerungen der staatlichen Leistungen an die Betreuer*innen für die Versorgung ihrer jeweiligen Familien im Herkunftsland.²⁴

Die 24-Stunden-Betreuung wird dabei als Errungenschaft für ‚westliche‘ Frauen und als weiblich gelesene Personen verkauft, womit für bestimmte Frauen auch ein (vermeintlicher) Autonomiegewinn erkaufbar wird. Bachinger spricht in diesem Zusammenhang von einer Kompliz*innenschaft zwischen österreichischem Staat und Nutzer*innen bzw. Klient*innen der 24-Stunden-Betreuer*innen (2016: 40). Der liberale nationale Diskurs über „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Caixeta et al. 2006) verdeckt jegliche transnationale und emanzipatorische Perspektiven auf Sorgearbeit und ihre Verteilung. Mit dem Maßnahmenpaket der österreichischen Bundesregierung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, das ab März 2020 u. a. die Reisefreiheit drastisch einschränkte, trat die Relevanz der 24-Stunden-Betreuer*innen für das österreichische Pflegesystem besonders deutlich zutage: Die Bundesre-

gierung veranlasste mit eigens gecharterten Nachtzügen und Flügen die Einreise der Betreuer*innen unter großer medialer Aufmerksamkeit, „um das System der 24-Stunden-Betreuung vor dem Kollaps zu bewahren“ (Wöhl/Lichtenberger 2020: 134; Maier 2021; Leiblfinger et al. 2021: 96f.). Das Feld der 24-Stunden-Betreuung ist dabei zumindest temporär in den medialen Fokus gerückt, bei genauerer Betrachtung der Berichterstattung zeigt sich aber, dass nur die Betreuungssituation in Österreich adressiert wurde, Sorgearbeit diskursiv als bloß nationales politisches Feld dargestellt wurde – die Situation der Betreuer*innen und deren Familien hingegen waren nicht Teil der Berichterstattung.²⁵ Diese ausschließlich nationale Bezugnahme ließen die transnationale Perspektive von Sorgearbeit und somit die Lebensrealität der Betreuer*innen erneut im Verborgenen.

Die Soziologin Helma Lutz argumentiert in ihrem Buch *Die Hinterbühne der Care-Arbeit* für das Konzept der „Transnationalen Sozialen Ungleichheit“ (Lutz 2018: 44) im Zusammenhang mit 24-Stunden-Betreuung, um eben jene Komplexität des Arbeitsbereichs besser fassen zu können und keinen nationalen Diskurs fortzuschreiben, der nur vermeintlich national zu führen ist. Mit diesem Konzept kritisiert sie die methodologische Grundannahme, der Nationalstaat sei die ‚natürliche‘ Bezugsquelle von Menschen, die ihr Leben lang Teil ‚eines‘ Nationalstaats seien, und rückt den Aspekt der Migration ins Zentrum. Damit werden sowohl die Mobilität als auch die Immobilität von Menschen (je nach sozialem Kontext) in den Blick genommen sowie ungleiche Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Denn eine nationalstaatliche Betrachtung von Sorge(arbeit) wird der gelebten Realität von Sorgebeziehungen sowie von Sorgearbeiter*innen nicht gerecht, sondern begünstigt eine Hierarchisierung zwischen Sorgebedürftigen. Wie Eva von Redecker (2020: 83) betont, ist auch die Bezeichnung der „Auslagerung“ von Sorgearbeit eigentlich nur die *weiße* (in diesem Fall österreichische) Perspektive. Für ein Verständnis transnationaler Arbeitsteilung ist es zentral, eben die Lebens- und Migrationssituationen der Sorgearbeiter*innen miteinzubeziehen. In der IG24 stehen genau jene Erfahrungskontexte im Zentrum der politischen Arbeit und der Debatten um die Verteilung von Sorgearbeit. Kritisiert wird auch die

²⁴ Die Indexierung wurde in einem Gutachten von EU-Generalanwalt im Jänner 2022 als unzulässig erklärt, siehe: <https://orf.at/stories/3244332/> [25.02.2022]

²⁵ Nachzulesen unter: <https://solidarischgegen-corona.wordpress.com/2020/04/15/24h-pflege-und-corona-arbeiterinnen-sitzen-fest/> [16.09.2021]



Perspektive einer abstrakten Ökonomiekritik, die oftmals mit einer Darstellung der Sorgearbeiter*innen als bloße Opfer einhergeht, die ‚nur‘ (über)ausgebeutet werden. Die Transmigration der migrantischen Sorgearbeiter*innen beinhaltet aber als zirkuläre Bewegung auch Möglichkeiten für die Betreuer*innen, die oft unbeleuchtet bleiben (Bachinger 2009: 36f.; Lutz 2018: 13). Dass die Arbeiter*innen auch Handlungs- und Entscheidungsmacht haben, die zwar, wie Caixeta et al. (2006) kritisieren, keinesfalls idealisiert werden darf, muss insbesondere hinsichtlich der komplexen Migrationsbedingungen der Sorgearbeiter*innen berücksichtigt werden, um sie nicht erneut als passive ‚Andere‘ festzuschreiben.

In komplexer Form treffen also nationalstaatliche und transnationale Logiken aufeinander, die auch die Organisierung und den politischen Kampf um soziale Rechte für die Betreuer*innen erschweren, wenn beispielsweise eine österreichische Wohnadresse für den Zugang zu sozialen Rechten notwendig ist oder zum Verständnis von Dokumenten Kenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung sind (Schilliger/Schilling 2017; Steiner 2021). Die politische Organisierung der migrantischen Sorgearbeiter*innen verweist aber auch auf Handlungsmöglichkeiten.

4.2. Die politische Organisierung der Betreuer*innen: Was ist Arbeit und wer ist der*die Arbeiter*in?

Die Herausforderungen von nationalstaatlichen Logiken in einem transnationalen Arbeitsfeld werden auch deutlich, wenn die migrantischen Sorgearbeiter*innen in ihren Kämpfen um soziale Rechte auf nationale Institutionen angewiesen sind. Seit der rechtlichen Regulierung des Gewerbes der 24-Stunden-Betreuung 2007 stehen insbesondere Gewerkschaften, als institutionelle Vertreter*innen von Menschen, die in Österreich arbeiten, in einem spannungsvollen Verhältnis zum Arbeitsbereich. Gewerkschaften werden zwar diverser, und so auch ihre Zielgruppe. Die Erfahrungen der Betreuer*innen, die aktuell in der IG24 aktiv sind, zeigen aber, dass die Logiken und auch Rahmenbedingungen des Gewerkschaftsapparates immer noch an der Vorstellung eines traditionellen Arbeiters – weiß, männlich und in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis – orientiert sind und zumeist an nationalstaatlichen Grenzen Halt machen (Schilliger/Schilling 2017: 107). So standen die Betreuer*innen in den vergangenen Jahren vor der Herausforderung, dass die Betreuungstätigkeiten teilweise nicht als Arbeit sowie

die migrantischen Arbeiter*innen nicht als gewerkschaftliche Zielgruppe anerkannt wurden oder zumindest keine politische Priorität hatten.

Die Politikwissenschaftlerin Alexandra Weiss verdeutlicht in ihren historischen Analysen zur Gewerkschaft in Österreich, dass ‚Frauenarbeit‘ in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung – ob in Form von weiblicher Industriearbeit oder Hausarbeit – auch historisch wenig Beachtung geschenkt oder zum Schutz männlicher Arbeitsplätze und Löhne gar ausgeschlossen wurde (Weiss 2006: o. S.). Weiss konstatiert für die österreichische Gewerkschaftsstruktur historische Missstände und analysiert Kontinuitäten derselben, insbesondere in der vorwiegend männlichen Organisationskultur und der politischen Ausrichtung an männlichen Interessen sowie der traditionellen Vorstellungen von Erwerbsarbeit. Als besonders problematisch beschreibt sie die fortwährende Orientierung am männlichen Ernährermodell: „Diese Grundannahmen [von Familie und Geschlechterverhältnissen] gehen mit Vorstellungen über eine geschlechterhierarchische Rollen- und Arbeitsteilung einher und reduzieren die Interessen von Frauen auf Schutzbestimmungen und familienpolitische Anliegen“ (ebd.). Österreichische Gewerkschaften sehen sich seit mehreren Jahrzehnten mit der Entwicklung konfrontiert, die sich in der Erweiterung feminisierter Arbeitsbereiche sowie dem zunehmenden Einsatz der Arbeitskraft von Frauen und als weiblich gelesenen Personen im traditionell männlichen Gewerbe zeigt. Zudem ist ein Anstieg an atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu beobachten, also Leiharbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen, illegalisierte Arbeitskräfte, Crowdworker*innen und eben auch migrantische Sorgearbeiter*innen.²⁶ Die mögliche Zielgruppe der Gewerkschaften hat sich also einerseits verändert, deren heterogene Interessen, wie Stefanie Mayer und Julia Hofmann feststellen, teilweise in Konflikt mit Interessen der ‚klassischen‘ Mitglieder stehen (Mayer/Hofmann 2017: 3). Andererseits können Gewerkschaften mit ihren Kampagnen und Studien feminisierte Arbeitsbereiche sowie auch Arbeit, die im vermeintlich ‚Privaten‘ stattfindet, durch ihre androzentrischen Grundannahmen und die fehlende Repräsentation migrantischer und weiblicher Mitglieder nicht adäquat fassen (ebd.). Eine Orientierung an nationalen Standortfaktoren und einer imaginierten autochthonen Arbeiter*innenklasse erschweren zudem, dass sich die

²⁶ <https://awblog.at/atypisch-beschaefigte-in-der-corona-krise/> [16.09.2021].



Zuständigkeiten mit den Realitäten der Arbeiter*innen decken, wie die Durchsetzung des Hausbetreuungsgesetzes in dieser spezifischen Form, die fehlende Positionierung in Diskussionen um die Indexierung der Familienbeihilfe oder andere Familienpolitiken zeigen.

Mit Blick auf das Feld der 24-Stunden-Betreuung tritt der tief verankerte maskulinistische Charakter von Gewerkschaften deutlich zutage. Noch 2019 hatten die Betreuer*innen große Schwierigkeiten, bei Missständen eine Interessenvertretung zu finden, die den Arbeitsbereich der 24-Stunden-Betreuung als ihre Zuständigkeit verortete. So waren die Betreuer*innen von den Gewerkschaften lange Zeit formal nicht vertreten, weil sie meist selbstständig als Ein-Personen-Unternehmen arbeiten und somit nicht Teil des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs sind. Aufgrund der ‚Scheinselbstständigkeit‘ der Betreuer*innen ist formal die Wirtschaftskammer Österreich ihre Interessenvertretung. Seitens der WKO besteht aber ein Interessenkonflikt: Sie vertritt gleichzeitig die Interessen der Vermittlungsagenturen und der Betreuer*innen und kann so keine ‚Partei‘ ergreifen. Weil sich die Betreuer*innen daher nicht vertreten sahen, gründeten einige migrantische Sorgearbeiter*innen aus der rumänischen Community eine selbstorganisierte Vernetzung, *DREPT pentru îngrijire*, die nun auch Teil der IG24 ist. Die feministische Ökonomin Bettina Haidinger unterstreicht die Problematik der fehlenden angemessenen gewerkschaftlichen Vertretung im so prekären Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung: „MigrantInnen, die als (selbstständige) 24-Stunden-BetreuerInnen arbeiten, sind also mit mannigfaltigen Unsicherheiten in Bezug auf ihre Erwerbsarbeit konfrontiert: Erstens resultiert sie aus den Flexibilitätsansprüchen der Tätigkeit selbst. Zweitens steht sie mit den ungenügenden arbeits- und sozial-rechtlichen Absicherungen des Vertragsverhältnisses in Zusammenhang. Und drittens wird die unsichere Erwerbsposition der migrantischen PersonenbetreuerInnen durch ihre transnationale Verortung verschärft und mündet in einem nahezu de-facto (jedoch nicht de-iure) rechtsanspruchslosen Arbeitsverhältnis“ (Haidinger 2016: 102).

Das Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung verdeutlicht dabei nicht nur eine fehlende Repräsentation der Sorgearbeiter*innen innerhalb von Interessenvertretungen, sondern eine notwendige Verschiebung der Perspektiven auf Arbeit, die Arbeiter*innenklasse und eine Veränderung gewerkschaftlicher Politik. Die Rolle der staatlichen Institutionen in Österreich verändert sich im Zuge der Covid-19-Pandemie, es gibt mehr

Interesse seitens der Gewerkschaften,²⁷ aber bei Weitem keine ausreichende Unterstützung, so die Erfahrung der IG24 – vor allem weil die Betreuer*innen formal als ausländische, selbstständige Unternehmer*innen adressiert werden.

Die Perspektive der Sorgearbeiter*innen zeigt außerdem die Relevanz von politischer Selbstorganisation. In der IG24 bedeutet dies im Austausch mit anderen Betreuer*innen, die Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsrealität selbst zu entwickeln, anstatt, wie bei gewerkschaftlicher Vertretung üblich, in einem Top-down-Prozess. Gerade durch die anfänglichen Zurückweisungen der Gewerkschaften und Interessenvertretung wurden die Betreuer*innen aktiv und begreifen sich darin auch als politisch Handelnde, die aktuell nicht mehr nur auf die Vertretung durch große, nationale Institutionen angewiesen sind. Aus intersektionaler feministischer Perspektive ergibt sich eine komplexe Situation, wenn migrantische Sorgearbeiter*innen ihren Ausschluss aus nationalen Vertretungen kritisieren sowie eine bestimmte Form von Anerkennung ihrer Arbeit sowie ihrer Kämpfe fordern. Denn die Bedingungen ihrer Kämpfe verdeutlichen, für wen sich Gewerkschaften und Interessenvertretungen zuständig fühlen und was überhaupt als Arbeit sichtbar ist und als solche gilt. Die Sichtbarkeit von bestimmten Arbeiten wird auch von nationalen Institutionen wie den Gewerkschaften mitreguliert und verdeutlicht, welche sozialen Kämpfe politische Priorität haben und welche strukturell gar nicht erst wahrgenommen werden (können). Im Prozess der Selbstorganisation unter unmöglich scheinenden Bedingungen – räumliche Vereinzelung und Isolation, fehlende Anerkennung als Arbeiter*innen, mangelnde rechtliche Möglichkeiten, Eins-zu-Eins-Verhältnis zu den Klient*innen, Pendelmigration und fehlende Zeiträume (Steiner 2021) – wird von den Betreuer*innen aktiv das vermeintlich ‚Private‘ als Politisches diskutiert und ein feministischer Arbeitskampf organisiert.

5. Von den Kämpfen ausgehend Sorge ins Zentrum setzen

Gerade in der analytischen Auseinandersetzung mit Arbeit sind die materiellen Lebensrealitäten von 24-Stunden-Betreuer*innen eine produktive und

²⁷ Anzuführen wäre hier beispielsweise die VidaFlex, eine Gewerkschaft für Ein-Personen-Unternehmen: <https://www.vidaflex.at/pages/warum-vidaflex> [12.11.2021]



wichtige Linse für ein Verständnis von aktuellen transnationalen Arbeitsverhältnissen, von abgewerteter und feminisierter Arbeit sowie für die Herausforderungen in der (gewerkschaftlichen) Organisation von derart prekarierten und isolierten Arbeitsrealitäten. Die feministische Theorieproduktion bietet dabei gute Anknüpfungspunkte, um die angeführten Beispiele aus der Praxis der IG24 zu verstehen, gleichzeitig wird deutlich, dass es vermehrt intersektionale Analysen braucht, um die Komplexität und Widersprüchlichkeit des Arbeits- und Lebensbereichs migrantischer Sorgearbeiter*innen im globalen Kapitalismus und die widersprüchliche Transformation von Geschlechterverhältnissen reflektieren zu können. Die politische Organisation der 24-Stunden-Betreuer*innen verdeutlicht einmal mehr, dass zum einen eine Verschiebung von Krisendiagnosen gesellschaftlich, aber auch im wissenschaftlichen Kontext notwendig ist. Zum anderen zeigt sich aber, dass diese Verschiebung in einem Kontext stattfinden muss, in dem die dauerhafte Krisenhaftigkeit von Sorgearbeit ‚systemerhaltend‘ ist und somit gewissermaßen auf das Gegenteil, nämlich ihre Stabilisierung, abzielt. Wie im Eingangszitat verdeutlicht, geht diese Stabilisierung mit einer Verstärkung transnationaler Ungleichheiten einher (Ludwig 2022). In diesem Spannungsfeld bewegt sich die feministische Forderung, Sorge ins Zentrum zu rücken, seit den 70er-Jahren oder noch länger. Seit Jahrzehnten zeigen feministische Krisendiagnosen die gesellschaftliche Unsichtbarmachung, ihre Funktion und ihre spezifischen Sichtbarmachungen auf, die im Kontext der 24-Stunden-Betreuer*innen eklatant zutage treten. In (queer-)feministischer Theorieproduktion gilt es also, sich in Kontinuität zu historischen Analysen und Kämpfen zu setzen und dennoch immer wieder zu reflektieren, wie sich Verletzlichkeiten verlagern und mit welchen konkreten Begriffen und Konzepten Lebens- und Arbeitsrealitäten (nicht) in den Blick genommen werden können bzw. welche Sichtbar- und Unsichtbarmachungen damit auch innerhalb feministischer Analysen reproduziert werden. „Insofern bleibt nur das stete Bemühen um möglichst große Komplexität und die methodische Reflexion über die Effekte der notwendigen Auslassungen und Beschränkungen“ (Buckel 2015: 31). Die Modi der Sichtbar- und Unsichtbarmachung von Geschlechterverhältnissen sind aus intersektionaler Perspektive komplex – weil es sich eben um ein Sichtbar- und Unsichtbarmachen von bestimmten Aspekten der Sorgearbeit handelt, die zudem staatlich reguliert sind –, was insbeson-

dere durch die Rekonstruktion der Etablierung dieses spezifischen Arbeitsbereichs und der Verabschiedung des Hausbetreuungsgesetzes 2007 deutlich gemacht wurde. Der Text bestärkt das Argument, dass sich die Betreuer*innen mit ihrem Arbeitskampf in eine feministische Tradition einschreiben, genau gegen jene Unsichtbarmachung ihrer Sorgearbeit als Nicht-Integration bzw. spezifische Integration ins nationale Arbeitsrecht anzukämpfen, unter Bedingungen, die diesen Kampf eigentlich verunmöglichen. Dabei wird dieser feministische Arbeitskampf nicht nur mit Forderungen geführt, die sich eins zu eins aus der theoretischen Auseinandersetzung ableiten lassen. Mit Blick auf die Lebens- und Arbeitsrealitäten der Betreuer*innen habe ich mit dem Text gezeigt, dass die Erfahrungen der Pendelmigration oder der Live-in-Verhältnisse vielfältige Herausforderungen mit sich bringen, die für das Verstehen von aktuellen Arbeits- und damit auch Ausbeutungsverhältnissen zentral sind. Die dargestellte Analyse verweist dabei nur auszugsweise auf die Widersprüche und Herausforderungen im komplexen Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung.

Im Text habe ich versucht, *ausgehend von den Kämpfen* der IG24 zu zeigen, inwiefern die Perspektive der migrantischen Sorgearbeiter*innen auch zu einer Reflexion der theoretischen Perspektiven auf transnationale vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse und der analytischen Begriffe, die diese zu fassen versuchen – nicht zuletzt den Begriff der Arbeit –, beitragen kann. Eine analytische Perspektive von Sorgearbeit macht sichtbar, dass für die historisch-spezifische Arbeitsteilung die gewaltvolle Etablierung einer binären Logik, eine Aufteilung in produktive und unproduktive Tätigkeiten und eine Zuweisung und Hierarchisierung bestimmter Tätigkeiten entlang von Geschlecht konstitutiv ist (Dowling 2021: 24ff.; Bergmann et al. 2021). Im Text wurde deutlich, auf welche Weise das konkrete Arbeitsfeld der 24-Stunden-Betreuung diese vergeschlechtlichte Arbeitsteilung durch Familialisierungsdiskurse tradiert. Der Haushalt bzw. das Zuhause war dabei seit jeher ein komplexer Ort, an dem die Grenze zwischen Produktion und Reproduktion sowie zwischen Arbeit und Leben vermittelt wurde. Sorge(arbeit) birgt aber auch das Potenzial, über die hierarchische Organisation sowie binär-hierarchische Geschlechterverhältnisse hinauszudeuten – oder wie Eva von Redecker es 2020 formulierte, eine Revolution für das Leben anzutreten –, indem die Perspektive der Sorge impliziert, unsere Körper samt ihrer Verletzlichkeiten ins Zentrum zu rücken, ohne dabei die

Tätigkeit der Sorge zu romantisieren. Diese Perspektive impliziert also eine Verortung des Begriffs von Sorge als Arbeit, die nicht zu trennen ist von den sorgenden Körpern, die diese verrichten, sowie von jenen, die dieser Sorge bedürfen. Entgegen der liberalen Konzeption eines autonomen Subjekts zentralisiert Sorge eine notwendige Abhängigkeit und Verletzlichkeit von Subjekten. Gerade die Kämpfe der migrantischen Sorgearbeiter*innen verdeutlichen darin auch ihre politische Handlungsfähigkeit.

Was seit Generationen Kontinuität hat, ist die spezifische Unsichtbarmachung, Naturalisierung und Abwertung von Sorgearbeit, egal ob unbezahlt oder – wie im Falle der Betreuer*innen – prekär bezahlt und prekär gehalten. Diese Abwertung ist auch staatlich reguliert, indem beispielsweise die Verteilung von Sorgearbeit entlang rassistischer Differenzlinien über politische Diskurse legitimiert wird. Gleichzeitig zu den analytischen Reflexionen bekräftigt diese Analyse damit auch eine feministische Politisierung von Sorgearbeit, die nicht von *weißen* Lebensrealitäten ausgeht. Eine wichtige politische Perspektive der IG24 sind die gemeinsamen Kämpfe für ‚gute‘ Sorge – also Allianzen in feministischen Arbeitskämpfen, die auch von jenen vorangetrieben werden, die nicht als migrantische Sorgearbeiter*innen kämpfen, ohne dabei den Betreuer*innen ihre Handlungsfähigkeit abzusprechen. So wichtig die gemeinsame politische Organisation ist, so herausfordernd ist sie, so auch die Erfahrung der IG24 auf der Suche nach Verbündeten. Vor allem für als Frauen gelesene Personen und LGBTIQ+-Personen ist die Organisation von Sorgearbeit oftmals mit familiärem Druck, persönlichen Erfahrungen, Abhängigkeiten oder Ängsten verbunden. Die Beschäftigung von leistbaren 24-Stunden-Betreuer*innen ist daher vielerorts eine Entlastung – aus der Perspektive der zu pflegenden Person und ihrer Angehörigen. Aufgrund der mangelnden Alternativen für Menschen, die Sorge bedürfen, ist der gemeinsame politische Kampf für das soziale Recht der Betreuer*innen und für bessere Bedingungen gerade aufgrund vermeintlich gegenüberstehender Interessen erschwert, da „das gemeinsame Interesse oder ‚das Verbindende‘ (anders als bei der Lohn-für-Hausarbeits-Kampagne) für viele nicht unmittelbar offenkundig“ (Speck 2019: 46) ist, gerade weil „die Arbeitsmigrant*innen [...] die Aufrechterhaltung der Illusion einer ‚gleichberechtigten Partnerschaft‘ heterosexueller Mittelschichtspaare in westlichen Gesellschaften“ ermöglichen (ebd.: 45; Cai-xeta et al.). Dass die politischen Forderungen der IG24

dabei über die konkreten Kämpfe in der 24-Stunden-Betreuung hinausweisen, zeigt sich in der politischen Brisanz des Themas weit allgemeiner. Die Verteilung von Sorgearbeit betrifft alle Menschen, zwar alle in unterschiedlicher (auch vergeschlechtlichter) Weise, aber dennoch alle, da – wie das Kollektiv *Precarias a la Deriva* betont – wir alle sorgend und umsorgt zugleich sind (Precarias a la Deriva 2017; Maier 2020). Für die gemeinsamen Kämpfe bedarf es Solidarität, die – gerade im Kontext von Sorge – ausschweifend und über geteilte Interessen hinweg möglich ist: „In diesem Sinne braucht eine solidarische Beziehungsweise nicht die ungleichen Ausgangssituationen der durch sie Verbundenen zu leugnen, aber sie kann diese Ungleichheit auch nicht als gegebene und bleibende hinnehmen.“ (Adamczak 2019: o. S.)

In der Analyse von transnationalen Arbeitsverhältnissen verbirgt eine analytische Fokussierung auf Sorgearbeit also ein transversales, über das Bestehende hinausweisende Moment. Dies ist eng verwoben mit der Reflexion der eigenen Positioniertheit im Netz der Sorge. Ich habe im Text von Sorgearbeit auch in Anlehnung an *Precarias a la Deriva* (2017) gesprochen, die mit der Figur der *cuidadania* [die Sorgende; Sorgegemeinschaft] ein politisches Subjekt entwerfen, das Sorge als Ausgangspunkt der Analyse und des politischen Kampfes setzt (Precarias a la Deriva 2017; Maier 2020). Sie skizzieren dieses in Analogie zur *ciudadania*, was mit (Staats-)Bürger*in übersetzt werden kann, um genau diese Perspektivenverschiebung, Sorge ins Zentrum zu setzen, zu erzielen (Precarias a la Deriva 2014: 98, Anm. d. Übers.). Im feministischen Streik werden diese Überlegungen aufgegriffen. Durch die kollektive Aushandlung darüber, wie eine Gesellschaft eingerichtet werden kann, sodass sie für die Sorgenden sorgt, wird die Erkenntnis einer wechselseitigen Bezogenheit in den Fokus gerückt. Verónica Gago greift in ihrem Buch über globale feministische Streiks Rosa Luxemburgs Konzept der „Revolutionären Reformpolitik“ auf. Umgelegt auf den Kampf der 24-Stunden-Betreuer*innen könnte das bedeuten, den Arbeitskampf als 24-Stunden-Betreuer*innen zu führen, diesen zu unterstützen und damit jenseits von nationalstaatlicher Logik neue, auch transnationale Perspektiven hinsichtlich der Verteilung und Bewertung von Sorgearbeit zu erproben und zu erkämpfen. Im feministischen Streik wird Sorgearbeit ins Zentrum gerückt und damit auch die vergeschlechtlichten und rassifizierten Anrufungen und deren Persistenz in der Verteilung von abgewerteter Arbeit benannt

und bekämpft. Es ist wichtig, dass die Organisierung der 24-Stunden-Betreuer*innen im Zusammenhang mit anderen politischen Kämpfen verstanden wird – solidarisch mit anderen Arbeiter*innen, mit anderen Migrant*innen, mit anderen Feminist*innen. Es geht um eine Aufwertung und Sichtbarmachung von Sorgearbeit im Allgemeinen, die im Hier und Jetzt ganz konkret mit besseren Arbeitsbedingungen für die 24-Stunden-Betreuer*innen und einer Anerkennung ihrer Sorgebedürftigkeit einhergehen muss. Zugleich aber geht es darum – und das ist kein Widerspruch –, andere Formen von Sorge überhaupt zu denken, zu praktizieren und zu begehren.

Literatur

- Adamczak, B. (2019): Vielsamkeit eines ausschweifenden Zusammenhangs. *Medico-Rundschreiben*, 4/2019.
- Anzaldúa, G. (1987): *Borderlands/La Frontera: The New Mestiza*. San Francisco: Spinners/AuntLute.
- Appelt, E./Fleischer, E. (2014): Familiäre Sorgearbeit in Österreich. Modernisierung eines konservativen Care-Regimes? In: Aulenbacher, B./Riegraf, B./Theobald, H. (Hg.): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 397–418.
- Aulenbacher, B. (2015): Alles Kapitalismus? Zur Freilegung von Herrschaft durch die (pro-)feministische Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und Geschlechterforschung. In: Aulenbacher, B./Riegraf, B./Völker, S. (Hg.): *Feministische Kapitalismuskritik*. Einstiege 23. Münster: Westfälisches Dampfboot, 14–31.
- Aulenbacher, B./Dammayr, M. (2014): Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit. In: Aulenbacher, B./Dammayr, M. (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care*. Basel: Beltz Juventa, 65–76.
- Aulenbacher, B./Bachinger, A./Décieux, F. (2015): Gelebte Sorglosigkeit? Kapitalismus, Sozialstaatlichkeit und soziale Reproduktion am Beispiel des österreichischen „migrant-in-a-family-care“-Modells. *Kurswechsel*, 1/2015, 6–14.
- Aulenbacher, B./Lutz, H./Schwitzer, K. (2021): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Basel: Beltz Juventa.
- Aulenbacher, B./Leiblfinger, M./Prieler, V. (2021): Anforderungen und Ansprüche in der Live-in-Betreuung. Oder: „... ab und zu denken wir uns, das ist eigentlich unmöglich.“ In: Aulenbacher, B./Lutz, H./Schwitzer, K. (Hg.): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Basel: Beltz Juventa, 147–173.
- Autonome Österreichische Frauenhäuser ÖAD (2019): *Zahlen & Daten. Gewalt an Frauen in Österreich*. Online: <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten> [06.11.2021].
- Bachinger, A. (2009): *Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Zum Transformationsprozess von unbezahlter in bezahlte Arbeit durch die 24-Stunden-Pflege*. Dissertation Universität Wien.
- Bachinger, A. (2016): Von der 24-Stunden-Betreuung zur Personenbetreuung: Arbeitsmarkt-, Migrations- und Care Regime und die Nutzung migrantischer Arbeitskraft. In: Weicht, B./Österle, A. (Hg.): *Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*. Wien: LIT Verlag, 31–58.
- Becker-Schmidt, R. (1998/2017): Trennung, Verknüpfung, Vermittlung. Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie*. Berlin/Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 119–158.
- Bergmann, A./Maier, C./Radl, M./Siemen, M. (2021): Die Krise und das Spülbecken. Marxistisch-feministische Fragmente zu Kapitalismus und Geschlecht. *aep. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft*, 1/2021, 10–12.
- Buckel, S. (2015): Dirty Capitalism. In: Martin, D./Martin, S./Wissel, J. (Hg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 29–48.
- Caixeta, L./Rodriguez, E. G./Tate, S./Solis, C. V. (2006): Politiken der Vereinbarkeit verqueren oder „... aber hier putzen und pflegen wir alle“. Heteronormativität, Einwanderung und alte Spannungen der Reproduktion. *Kurswechsel*, 2/2006, 21–31.
- Castles, S. (2006): Guestworkers in Europe: A Resurrection? *The International Migration Review*, 40 (4), 741–766.
- Castro Varela, M. d. M./Dhawan, N. (2009). Europa provincialisieren? Ja, bitte! Aber wie? *Femina Politica*, 2, 9–18.
- Dalla Costa, M./James, S. (1973): *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*. Berlin: Merve.
- Derndorfer, J./Disslbacher, F./Lechinger, V./Mader, K./Six, E. (2021): Home, sweet home? The impact of working from home on the division of unpaid work during the COVID-19 lockdown. *PLoS ONE*, 16 (11). doi.org/10.1371/journal.pone.0259580.
- Dowling, E. (2021): *The Care Crisis – What caused It and how to end It?* London: Verso books.
- Ehrenreich, B./Hochschild, A. R. (2004): *Global Woman: Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York: Macmillan.
- Duden, Barbara; Bock, Gisela (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe aus Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus; in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): *I.Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur ersten Sommeruniversität für Frauen*, Berlin, 118–199.
- Fahimi, M./Maier, C. (2020): *Sie nennen es Liebe, wir nennen es systemerhaltende Arbeit*. Online: <https://awblog.at/>

- sie-nennen-es-liebe-wir-nennen-es-systemerhaltende-arbeit/ [20.10.2021].
- Ferguson, L. (2013): Gender, work, and the sexual division of labor. In: Waylen, G./Celis, K./Kantola, J./Weldon, L. S. (Hg.): *The Oxford handbook of gender and politics*, Oxford: Oxford University Press, 337–362.
- Fraser, N. (2016): Contradictions of Capital and Care. *New Left Review*, 100, 99–117.
- Federici, S. (1975): *Wages Against Housework*. Bristol: Falling Wall Press.
- Federici, S. (2012): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: Kitchen Politics. Edition assemblage.
- Folbre, N. (1995): „Holding hands at midnight“: The paradox of caring labor. *Feminist Economics*, 1 (1), 73–92.
- Gago, V. (2021): *Für eine Feministische Internationale. Wie wir alles verändern*. Münster: Unrast.
- Haidinger, B. (2016): Flexibilität, Absicherung und Interessenvertretung in der 24-Stunden-Betreuung ... grenzenlos? In: Weicht, B./Österle, A. (2016): *Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*. Wien: LIT Verlag, 87–114.
- Haraway, D. (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. *Feminist Studies*, 14 (3), 575–599.
- Hermes, G./Rohrman, E. (2006): *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. Ulm: AG SPAK Bücher.
- Hochschild, A. R. (2000): Global care chains and emotional surplus value. In: Giddens, A./Hutton, W. (Hg.): *On the edge. Living with global capitalism*. London: Jonathan Cape, 130–146.
- Karakayali, S. (2008): *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: Transcript.
- Kohlrausch, B./Zucco, A. (2020): Corona trifft Frauen doppelt – weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. *WSI Policy Brief*, 40 (5/2020). Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf [05.05.2022].
- Kreisky, E./Sauer, B. (1995): Die Politik der Männer – die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf ein Ende des Schulterchlusses. In: Kreisky, E./Sauer, B. (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft: eine Einführung*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 9–24.
- Kreisky, E./Sauer, B. (1997): Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, E./Sauer, B. (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt a. M./New York: Campus, 7–45.
- Lang, S./Sauer, B. (2015): Hat die europäische Krise ein Geschlecht? Feministische und staatstheoretische Überlegungen. In: Bieling, H.-J./Hüttmann, M. (Hg.): *Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration*. Wiesbaden: Springer VS, 241–258.
- Leiblfinger, M./Prieler, V./Schwitzer, K./Steiner, J./Benahza, A. V./Lutz, H. (2021): Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf Live-in-Betreuer*innen. In: Aulenbacher, B./Lutz, H./Schwitzer, K. (Hg.): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Basel: Beltz Juventa, 92–105.
- Lichtenberger H./Wöhl, S. (2020): Strukturelle Sorglosigkeit: die 24-Stunden-Betreuung in der Covid-19-Krise. *Femina Politica*, 2009 (2), 133–134. Online: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.22>
- Ludwig, G. (2021): Körper und politische (An-)Ordnungen. Zur Bedeutung von Körpern in der modernen westlichen Politischen Theorie. *Politische Vierteljahresschrift*, 62 (4), 643–669.
- Ludwig, G. (2022): The Gendered Architecture of the State and the Covid-19 Pandemic. In: Kupfer, A./Stutz, C. (Hg.): *Covid, Crisis, Care, and Change? International Gender Perspectives on Re/Production, State and Feminist Transitions*. Berlin/Opladen: Verlag Barbara Budrich, 153–164.
- Lutz, H. (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Berlin/Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lutz, H. (2018): *Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa*. Basel: Beltz Juventa.
- Lutz, H./Palenga-Möllnbeck, E. (2014): Care-Migrantinnen im geteilten Europa – Verbindungen und Widersprüche in einem transnationalen Raum. In: Aulenbacher, B./Riegraf, B./Theobald, H. (Hg.): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 221–238.
- Lutz, H./Benahza, A. V. (2021): Zuhause im fremden Haushalt? Die widersprüchliche Bedeutung des häuslichen Raums als Arbeitsort. In: Aulenbacher, B./Lutz, H./Schwitzer, K. (Hg.): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Basel: Beltz Juventa, 127–146.
- Maier, C. (2020): Zur Möglichkeit eines feministischen Subjektbegriffs. *Femina Politica*, 2, 99–107.
- Maier, C. (2021): 24h Betreuer:innen in Zeiten von Corona. Gedächtnisprotokoll einer Aktivist:in. In: *engagée. politisch-philosophische Einnisierungen*, 10, 75–77.
- Markovic, F. (2021): *24-Stunden-Betreuung – die Ausbeutung muss beendet werden*. Online: <https://awblog.at/24-stunden-betreuung-ausbeutung-muss-beendet-werden/> [16.09.2021].
- Matei, F./Sagmeister, M. (2021): Die Pflegekrise als Krise der Arbeit, *Juridikum*, 3, 395–403.
- Mayer, S./Hofmann, J. (2017): *Diversitätspolitik und kritische Intersektionalität. Wie antworten österreichische Gewerkschaften auf die Herausforderung Vielfalt?* 11. Forschungsforum der Österreichischen Fachhochschulen. Online: <http://ffhoarep.fh-ooe.at/handle/123456789/814> [10.03.2022]
- Österle, A./Hammer, E. (2004): *Zur zukünftigen Betreuung und Pflege älterer Menschen. Rahmenbedingungen – Po-*

- litikansätze – Entwicklungsperspektiven. Wien: Kardinal König Akademie.
- Plomien, A./Scheele, A./Sproll, M. (2022): Social Reproduction and State Responses to the Global Covid-19 Pandemic: Keeping Capitalism on the Move? In: Kupfer, A./Stutz, C. (Hg.): *Covid, Crisis, Care, and Change? International Gender Perspectives on Re/Production, State and Feminist Transitions*. Leverkusen: Barbara Budrich, 139–152.
- Precarias a la Deriva (2017): Globalisierte Sorge. In: Bärtsch, T./Drognitz, D./Eschenmoser, S./Grieder, M./Hanselmann, A./Kamber, A./Rauch, Anna-Pia/Raunig, G./Schreibmüller, P./Schrack, N./Umurungi, M./Vanecek, J. (Hg.): *Ökologien der Sorge*. Wien: Transversal, 25–96.
- Redecker, E. v. (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Sassen, S. (1988): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft. *Prokla*, 2, 199–217.
- Sauer, B. (2001): *Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Sauer, B. (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt: Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3 (2), 44–60.
- Sauer, B. (2015): Was macht feministische Politikwissenschaft zu einer kritischen Wissenschaft? Rückblicke und aktuelle Herausforderungen. In: Bargetz, B./Fleschenberg, A./Kerner, I./Kreide, R./Ludwig, G. (Hg.): *Kritik und Widerstand: Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten*. Berlin/Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 23–42.
- Schilliger, S./Schilling K. (2017): Care-Arbeit politisieren: Herausforderungen der (Selbst-)Organisierung von migrantischen 24h-Betreuerinnen. *Femina Politica*, 2, 101–116.
- Schierup, C.-U./Hansen, P./Castles, S. (2006): *Migration, Citizenship, and the European Welfare State. A European Dilemma*. Oxford: Oxford University Press.
- Speck, S. (2019): „Wir machen was, was ihr nicht seht“: Zur Politisierung von Sorge in feministischen und anderen Bewegungen. In: Bergmann, S./Binder, B./Bischoff, C./Endter, C./Hess, S./Kienitz, S. (Hg.): *Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge: Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*. Berlin/Opladen: Verlag Barbara Budrich, 35–54.
- Speck, S. (2020): Zuhause arbeiten. Eine geschlechtersoziologische Betrachtung des ‚Homeoffice‘ im Kontext der Corona-Krise. In: Volkmer, M./Werner, K. (Hg.): *Die Corona-Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript, 135–144.
- Sproll, M. (2020): Ungleichheit in globalen Wertschöpfungsketten: eine intersektionale Perspektive auf soziale Reproduktion. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 45 (4), 385–401.
- Steiner, J./Prieler, V./Leiblfinger, M./Benazha, A. (2019): Völlig legal? Rechtliche Rahmung und Legitimitätsnarrative in der 24h-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 44 (1), 1–19.
- Steiner, J. (2021): Räume des Widerstands in der Live-in-Betreuung: Care-Arbeiter*innen organisieren sich. In: Aulenbacher, B./Lutz, H./Schwitzer, K. (2021): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Basel: Beltz Juventa, 174–193.
- Tronto, J. (1993): *Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care*. New York: Routledge.
- Weicht, B./Österle, A. (2016): *Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*. Wien: LIT Verlag.
- Weicht, B. (2010): Embodying the ideal care worker: the Austrian discourse on migrant carers. *International Journal of Ageing and Later Life*, 5 (2), 17–52.
- Weicht, B. (2016): Die einzige Möglichkeit: Die 24-Stunden-Betreuung aus diskursiver Perspektive. In: Weicht, B./Österle, A. (Hg.): *Im Ausland zu Hause pflegen: die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung*. Wien: LIT Verlag, 115–40.
- Weiss, A. (2006): *Drinnen oder draußen? Frauen in Gewerkschaften*. Online: <https://www.igkultur.at/artikel/drinnen-oder-draussen-frauen-gewerkschaften> [16.08.2021].
- Werlhof, C. v. (1983): Lohn ist ein Wert, Leben nicht? Eine Replik auf Ursula Beer. *Prokla*, 50, 39–58.
- Wichterich, C. (2009): Frauen als soziale Airbags. Ein feministischer Blick auf die globalen Krisen. *Lunapark* 21, 6, 22–25.
- Wichterich, C. (2016): Feministische Internationale Politische Ökonomie und Sorgeextraktivismus. In: Brand, U./Schwenken, H./Wullweber, J. (Hg.): *Globalisierung analysieren, kritisieren und verändern*. Hamburg: VSA Verlag, 54–71.
- Wichterich, C. (2020): Covid-Kapitalismus, Körper und Care. *Femina Politica*, 2, 143–145.
- Williams, F. (2012): Converging Variations in Migrant Care Work in Europe. *Journal of European Social Policy*, 22 (4), 363–376.
- Wöhl, S. (2016): *Die geschlechtsspezifischen Folgen der Finanzkrise*. Online: <https://awblog.at/die-geschlechtsspezifischen-folgen-der-finanzkrise/> [23.11.2021]
- Wöhl, S./Lichtenberger, H. (2021): Die Covid-19-Pandemie und Wirtschaftskrisen: die Mehrfachbelastungen von Frauen in Privathaushalten. *Momentum Quarterly*, 10 (2), 119–129.
- Villa, P.-I./Speck, S. (2020): Das Unbehagen mit den Gender Studies. Ein Gespräch zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik. In: *Open Gender Journal* (2020). doi: 10.17169/ogj.2020.141.